



Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Anwerbung, berufliche Entwicklung und Verbleib von qualifizierten Lehrerinnen und Lehrern

**Bericht an die OECD als Teil des Nationalen
Hintergrundberichtes (CBR)**

Stand: 1. September 2003

Deutschland hat der OECD die Erlaubnis erteilt, dieses Dokument auf die Homepage der OECD ins Internet einzustellen. Dieser Bericht wurde vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg als Beitrag für die OECD-Aktivität "Ausbildung, Einstellung und Förderung von Lehrerinnen und Lehrern" erstellt. Das Dokument wurde entsprechend der Richtlinien erstellt, die die OECD allen beteiligten Staaten zur Verfügung gestellt hat. Die Richtlinien haben die Autoren ermutigt, ein breites Spektrum an Meinungen und Prioritäten zu Fragen der Lehrpolitik zu untersuchen. Die zum Ausdruck gebrachten Meinungen sind die des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg und geben nicht die der Kultusministerkonferenz, der OECD oder deren Mitgliedstaaten wieder. Die Copyright-Bestimmungen, die den Zugang zu Informationen auf der OECD-Homepage regeln, sind unter <http://www.oecd.org/rights> zu finden.

Land Brandenburg



Länder der Bundesrepublik Deutschland



Inhaltsverzeichnis

1. Nationaler Kontext	5
Bildungspolitische Rahmenbedingungen und Prioritäten	5
Demografische Trends	5
Wirtschaft und Arbeitsmarkt	5
Bildungsausgaben	6
Schule und Lehrkräfte in der öffentlichen Wahrnehmung	6
2. Schulsystem und Lehrpersonal	8
Struktur des Brandenburger Schulwesens und Entwicklungstrends	8
Qualitätsentwicklung und –sicherung/Evaluation	15
Lehrpersonalbestand	16
Interessenvertretung durch die Lehrerschaft	17
3. Rekrutierung von qualifiziertem Lehrernachwuchs	17
Gesellschaftliche und politische Herausforderungen	17
Stand, Trends und Einflussfaktoren in der Rekrutierung von Lehrkräften und beim Berufszugang	18
Politische Maßnahmen	19
4. Lehrerbildung und Berufszugang	19
Lehramtsstudium	20
Vorbereitungsdienst	22
Reform der Lehrerbildung	23
Lehrerfortbildung und Personalentwicklung	25
5. Einstellung und Zuweisung von Lehrkräften	26
Gesellschaftliche und politische Herausforderungen	26
Stand, Trends und Einflussfaktoren bei der Einstellung und Zuweisung von Lehrkräften	26
Politische Maßnahmen	27
6. Sicherung des Verbleibs von Lehrkräften im Schuldienst	27
Arbeitssituation der Lehrkräfte	27
Ausscheiden von Lehrkräften	28
Teilzeitbeschäftigung, Beurlaubung und Freistellung	28
Besoldung, Beurteilung und Beförderung	28
Lehrerarbeitszeit	29
Politische Maßnahmen	29
Bibliographie	31
Anhang	32

1. NATIONALER KONTEXT

Bildungspolitische Rahmenbedingungen und Prioritäten

1. Das brandenburgische Schulsystem steht vor zwei großen Aufgaben, die zusammengenommen ohne geschichtlichen Vergleich sind. Auf der einen Seite führt ein dramatischer Rückgang der Schülerzahlen dazu, dass in manchen Regionen in ein paar Jahren nur noch in den großen Städten weiterführende Schulen existieren werden. Nahezu jede zweite weiterführende Schule wird geschlossen werden. Die Schülerzahl wird sich von ihrem Höchststand im Schuljahr 1996/1997 mit rund 470.000 auf rund 240.000 im Schuljahr 2010/2011 nahezu halbieren. Die enormen Herausforderungen für die Beschäftigungssituation der Lehrkräfte, die dieser Schülereinbruch nach sich zieht, sollen durch das von der Landesregierung erarbeitet sogenannte Schulressourcenkonzept bewältigt werden. Die derzeit 23.394 Planstellen sollen bis 2010/2011 auf 16.400 verringert werden, was im Verhältnis zum Schülerrückgang zu einer Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation von derzeit 15,75 auf 14,79 führen wird.

2. Die andere Herausforderung liegt in der Umsteuerung im Schulsystem in Auswertung der Ergebnisse internationaler Vergleichsstudien, insbesondere PISA. Die zahlreichen bildungspolitischen Maßnahmen lassen sich unter dem Schlagwort des Wechsels von einer Input-Steuerung zu einer Output-Steuerung zusammenfassen. Zahlreiche Beispiele für dieses Umsteuern und für die Steigerung der Qualität von Unterricht und Schule sind in diesem Report zusammengefasst. Die zu entwickelnden Steuerungsmodelle zielen darauf ab, die Selbstständigkeit der Schulen zu erweitern, bei gleichzeitiger klarer externer Standardsetzung und Kontrolle des Outputs. Die externe Standardüberprüfung erfolgt in Brandenburg durch zentrale Tests und Prüfungen, die zum Teil bereits eingeführt sind (Klasse 2, Klasse 10, Zentralabitur, Vergleichsarbeiten mit Beispielaufgaben in 5 und 8).

Demografische Trends

3. Die Zahl der Brandenburger wird sich im Prognosezeitraum bis 2020 alljährlich leicht rückläufig entwickeln (um 182 000 Personen bzw. sieben Prozent). Die Ursache dafür ist in den hohen Geburtendefiziten zu sehen, die ständig anwachsen und nicht durch Wanderungsgewinne auszugleichen sind. Die Bevölkerungsentwicklung des Landes Brandenburg wird also zunehmend durch den natürlichen Faktor bestimmt.

4. Die Bevölkerungsentwicklung im Land Brandenburg verläuft regional stark differenziert und wird zukünftig die Disparitäten zwischen dem engeren Verflechtungsraum und dem äußeren Entwicklungsraum weiter verschärfen. Während die Bevölkerung im Umland von Berlin bis zum Jahr 2020 kontinuierlich anwächst und zu Beginn des neuen Jahrzehnts die Millionengrenze überschreitet, hält der Bevölkerungsrückgang im äußeren Entwicklungsraum weiter an.

5. Trotz höherer Lebenserwartung und steigender Geburtenziffern wachsen die Sterbeüberschüsse im Land stark an und beeinflussen die zukünftige Bevölkerungszahl maßgeblich. Die altersstrukturellen Veränderungen der Bevölkerung sind zukünftig enorm. Mit sinkender Kinderzahl und wachsender Bevölkerung im höheren Lebensalter steigt auch das Durchschnittsalter der Brandenburger.

Wirtschaft und Arbeitsmarkt

6. Die wirtschaftliche Entwicklung im Land Brandenburg ist im Berichtszeitraum durch folgende Grundlinien gekennzeichnet:

- In den Jahren 2001 und 2002 hat sich das Wirtschaftswachstum weltweit und dabei besonders ausgeprägt in der EU abgeschwächt. In Deutschland kam es zu stagnativen Tendenzen. Für Brandenburg betrug 2002 die Veränderungsrate des realen Bruttoinlandsprodukts - 0,2%.
- Wie in allen vorangegangenen Jahren konnte die Industrie auch 2002 ihren Wachstumskurs beibehalten. Aufgrund der weltweiten Abkühlung der Konjunktur fiel das Umsatzwachstum

mit 0,9 % jedoch nur noch bescheiden aus. Ohne die Krise der Luftfahrtbranche wäre es mindestens beim Tempo des Vorjahres (4%) geblieben.

- Der seit Jahren anhaltende Schrumpfungsprozess des Baugewerbes hat sich in den vergangenen Quartalen fortgesetzt. Dabei steht der Wohnungsbau weiterhin am stärksten unter Druck.
- Wie schon in den letzten Jahren musste das Handwerk auch im Jahr 2002 Umsatzeinbußen hinnehmen. Im zweiten Halbjahr hat sich der Abwärtstrend im Durchschnitt aller Gewerke allerdings abgeflacht.
- Im Tourismus legte der langjährige Aufschwung eine Pause ein. Das Gästeaufkommen und die Zahl der Übernachtungen gingen im Sommerhalbjahr 2002 gegenüber der gleichen Vorjahreszeit zurück.
- Beim Gründungsgeschehen fällt die Jahresbilanz 2002 zufriedenstellend aus: 2.081 Anmeldungen gegenüber 1.598 Registrierungen im Vorjahr.
- Der Warenexport des Landes ging im Verlauf des Jahres 2002 immer mehr zurück. Insgesamt kam es in den ersten elf Monaten des Jahres zu einem Minus von 3,4 % - maßgeblich beeinflusst durch den Exportrückgang bei Erzeugnissen des Luftfahrzeugbaus.
- Die Zahl der Beschäftigten in Brandenburg ist 2002 weiter zurückgegangen (-2,3%). Insgesamt waren 1,02 Mio. Personen erwerbstätig. Während das Verarbeitende Gewerbe sein Beschäftigungsniveau weiterhin hielt, setzten sich im Baugewerbe die Entlassungen fort.
- Die hohe Arbeitslosigkeit stellt unverändert ein großes wirtschaftliches und gesellschaftliches Problem Brandenburgs dar. Im Februar 2003 lag die Arbeitslosenzahl deutlich über dem Stand des Vorjahres. Mit insgesamt 271.738 Arbeitslosen waren 18.888 Menschen mehr ohne Beschäftigung als im entsprechenden Vorjahresmonat. Die Arbeitslosenquote auf Basis der abhängigen Erwerbspersonen betrug 21,8 %.

Bildungsausgaben

7. Alle öffentlichen Ausgaben zur Bildungsfinanzierung sind im Haushalt des Landes Brandenburg ausgewiesen, und zwar insbesondere im Haushalt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport mit einem Gesamtvolumen für 2003 von 1.224,8 Mio. Euro. Hierin nicht enthalten sind die Kosten für die Lehrerausbildung an der Universität Potsdam, die in den Etat des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur fallen. Andererseits ist zu berücksichtigen, dass der Haushalt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport auch Aufgabenbereiche wie die Sportförderung umfasst. Das Ressort umfasst über das Schulwesen hinaus die Kindertagesbetreuung (Betreuung von Kleinkindern, von Kindern im Vorschulalter und außerschulische Betreuung von Schulkindern), die berufliche Ausbildung und Weiterbildung und die Erwachsenenbildung. Die Ausgaben 2003 umfassen Personalausgaben in Höhe von 960,7 Mio. Euro, Sach- und Fachausgaben in Höhe von 257,6 Mio. Euro und Investitionen in Höhe von 6,6 Mio. Euro.

Schule und Lehrkräfte in der öffentlichen Wahrnehmung

8. Das Land Brandenburg unternimmt seit geraumer Zeit verschiedene Maßnahmen zur Steigerung der Wertschätzung der Bildungsvermittlung an Schulen und zum Ansehen der Lehrkräfte in der Bevölkerung.

Reichwein Preis

9. Erstmals wurde im Jahr 2001 der „Adolf-Reichwein-Preis“ zur Würdigung und Förderung beispielgebender Projekte im schul- und sozialpädagogischen Bereich verliehen. Der mit 15.000 Euro dotierte Preis wird zweijährig vergeben und soll den öffentlichen Blick auf Vorhaben lenken, die

engagiertes und professionelles Arbeiten von Initiativen im schul- und sozialpädagogischen Bereich belegen. Die Preisträger werden von einer unabhängigen Jury ermittelt. Der Preis wird von der „Stiftung Großes Waisenhaus zu Potsdam“ und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport gestiftet.

Besondere Verfahren bei Einstellungen, Verabschiedungen in den Ruhestand

10. Auf Initiative von Bildungsminister Reiche erfolgen die Einstellung von Lehrkräften und die Verabschiedung von Lehrkräften in den Ruhestand seit 2001 in einem würdigen Rahmen. Die ausscheidenden Lehrkräfte erhalten für Ihre Verdienste eine Dankesurkunde von Minister Reiche, die in einer Feierstunde übergeben wird. Die Übergabe soll durch die Schulträger erfolgen. Es gibt gelungene Beispiele, bei denen die Verabschiedung der Lehrkräfte etwa am Rande einer Stadtverordnetenversammlung organisiert wurde, wodurch die öffentliche Würdigung gesteigert wurde.

Gemeinsame Fahrten zu Bildungsmessen

11. Anfang 2001 fuhren 400 Lehrkräfte aus dem gesamten Land Brandenburg mit einem Sonderzug zur Bildungsmesse nach Hannover. Durch den gemeinsamen Tag und die Gespräche ergab sich ein Gemeinschaftsgefühl und ein intensiver fachlicher Austausch, unter anderem auch mit dem begleitenden Minister. Der Messebesuch fand bei den mitfahrenden Lehrkräften große Zustimmung. In den Medien wurde über die Fahrt berichtet mit dem Tenor „Lehrkräfte informieren sich über modernste Lehrmethoden und Unterrichtsmaterialien. Der Messebesuch wurde für Fortbildungen im Rahmen von Veranstaltungen als auch zur Information genutzt. Die Fahrt soll wiederholt werden.

Diverse Werbemaßnahmen zur Gewinnung von Lehrernachwuchs an allen vier Studienseminaren

12. Die vier Studienseminare führen jährlich eine Vielzahl an Werbemaßnahmen durch. Bei den jährlichen Veranstaltungen zum „Tag der offenen Tür“ in Neuruppin, Cottbus, Potsdam, Bernau besteht für Abiturienten die Möglichkeit, in den Studienseminaren zu hospitieren. Weiterhin werden an der Universität Potsdam regelmäßig Informationsveranstaltungen durchgeführt. Die Studienseminare führen weiterhin mit den Arbeitsämtern zur Abiturientenberatung Informationsveranstaltungen durch, sie halten Kontakte zur Lokalpresse und zu lokalen Fernsehsendern, und sind im Web durch eigene Homepages präsent.

lehrer-werden.de - Berlin-brandenburgisches Projekt

13. Die beiden Öffentlichkeitsreferate der Bildungsverwaltungen in Berlin und Brandenburg haben ein Internetportal erarbeitet, das für den Lehramtsberuf werben soll und eine Informationssammlung über den Ablauf und die Aufnahme einer Lehramtsausbildung in der Region darstellt. Das Internetportal wurde am 16.11.2002 von Senator Böger und Minister Reiche gemeinsam auf einer Pressekonferenz freigeschaltet. Es wurden innerhalb von nur zwei Wochen über 70.000 Zugriffe auf die Seite registriert. Die Internetseiten richten sich vornehmlich an Abiturienten.

Schulstraße beim Brandenburgtag

14. Unter dem Titel „Werkstatt Zukunft“ präsentierten sich auf dem Brandenburgtag 2002 am 7.9. in Neuruppin 50 Schul- und Schülerprojekte. Diese 50 Projekte wurde im Rahmen eines Wettbewerbs ermittelt. Sie sollten ein Bild vermitteln, dass Schule mehr als nur Unterricht darstellt, und dass es an Schulen Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler gibt, die Kreativität, Initiative und gesellschaftliches Engagement zeigen. Die Wettbewerbsbeiträge wurden in vier Kategorien gewertet. Es wurden rund 5.000 Euro Preisgelder vergeben. Die Präsentation von schulischen Projekten erfolgt auch auf dem Brandenburgtag 2003 Anfang September in Potsdam, allerdings in einer veränderten Version.

Lehrer-Imagekampagne

15. Die KMK bereitet eine bundesweite Werbekampagne vor, die das Image und Ansehen des Lehrerberufs in der Bevölkerung heben soll. Die Kampagne orientiert sich an Vorbildern, die etwa in Großbritannien gelaufen sind. Brandenburg beteiligt sich nicht nur an der bundesweiten Kampagne, sondern wird diese auf Landesebene unter dem speziellen Ziel der Werbung für die Aufnahme eines Lehramtsstudiums weiterführen.

2. SCHULSYSTEM UND LEHRPERSONAL

Struktur des Brandenburger Schulwesens und Entwicklungstrends

16.

	in den Schulstufen	
Grundschule	Primarstufe	Klasse 1-6
Gesamtschule	Sekundarstufe I	Klasse 7-10
Realschule	Sekundarstufe II	Klasse 11-13
Gymnasium	(einschließl. gymnasialer Oberstufe und berufsbildender Bildungsgang)	
Berufsbildende Schulen		

Bildungsgänge und Schulformen

I. Primarstufe

17. Die Primarstufe umfasst die Klassenstufe 1 – 6. Mit der zunehmenden Komplexität der Lebenswelt von Kindern sind auch die Aufgaben für die Grundschule anspruchsvoller und vielschichtiger geworden:

- Grundschule bietet pädagogischen Raum für grundlegende Bildung.
- Grundschule ist eine Stätte der Organisation und Initiierung von Lehr- und Lernprozessen mit hohen erzieherischen und sozialpädagogischen Funktionen.
- Grundschule arbeitet kindorientiert.
- Grundschule ist eine Schule für alle Kinder.

18. 6 Jahre ist ein ausreichend langer Zeitraum, um die Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung, ihren sozialen Verhaltensweisen, in musischen und praktischen Fähigkeiten umfassend zu fördern und dann über ihren weiteren Bildungsweg zu entscheiden.

19. Im Bereich der Grundschule gibt es bereits vielfältige Neuerungen, um die Bildungsmöglichkeiten der Kinder zu erhöhen:

Frühere Einschulung

20. Kinder bei gleichem Lebensalter können Entwicklungsunterschiede von mehreren Jahren aufweisen; für manche Kinder ist eine frühere Einschulung daher eine geeignete Fördermaßnahme. Ab dem Schuljahr 2005/06 beginnt die Schulpflicht für alle Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollenden, am 1. August desselben Kalenderjahres.

Neu ist die Möglichkeit der Einschulung von Kindern zum Schuljahresbeginn, die nach dem 31. Dezember, jedoch vor dem 1. August des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden.

Flexible Eingangsphase

21. Auf die unterschiedlichen individuellen Leistungsfähigkeiten der Schulanfänger zu reagieren, wurde im Land Brandenburg ein zweijähriger Schulversuch FLEX durchgeführt. Der Schulversuch legt seine Schwerpunkte auf die individuelle Verweildauer, auf das Prinzip der Jahrgangsmischung und auf die zielgruppenspezifische Förderung von schneller und langsam lernenden Kindern. Ziel der FLEX ist es, **alle Kinder** termingemäß in die Grundschule aufzunehmen, damit Zurückstellungen vom Schulbesuch vermieden werden können.

Qualifikationserwartungen für die Jahrgangsstufe 6

22. Auch die Erprobung der **Qualifikationserwartungen für die Jahrgangsstufe 6** setzt neue Akzente im Grundschulbereich. Mit der Formulierung von konkreten Qualifikationserwartungen ist beabsichtigt, die qualitative Ausgestaltung der sechsjährigen Grundschule und insbesondere die Anschlussfähigkeit der Grundschulen an die Sekundarstufe I zu stärken. Die durch das Pädagogische Landesinstitut Brandenburg entwickelten Qualifikationserwartungen sind ein bedeutsames Instrument zur Ausgestaltung der Brandenburgischen Rahmenpläne. Es ermöglicht eine bessere Vergleichbarkeit grundlegender schulischer Anforderungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch beim Übergang in die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I.

Vergleichsarbeiten

23. Die Einführung von **Vergleichsarbeiten** in den Fächern Deutsch und Mathematik setzt neue Maßstäbe in der Erweiterung der Qualität des Grundschulunterrichts. Seit dem Schuljahr 2001/02 sind alle Grundschulen verpflichtet, eine der schriftlichen Klassenarbeiten aus dem zweiten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 5 als Vergleichsarbeit zu schreiben. Die Aufgaben werden schulintern festgelegt und gelten für die gesamte Jahrgangsstufe, ebenso wie die vorher festgelegten Maßstäbe für die Zensurierung. Für vier pro Klasse zufällig ausgewählte Arbeiten erfolgt eine Vergleichskorrektur durch eine andere Lehrkraft. Schulen, die nicht mindestens dreizügig sind, müssen eine schulübergreifende Vergleichsarbeit mit mindestens einer anderen Grundschule entwickeln und durchführen. Wir werden die Vergleichsarbeiten auch in der Jahrgangsstufe 3 einführen.

Kleine Grundschule

24. Kleine Grundschulen sind als Konsequenzen aus dem außerordentlichen Geburtenrückgang seit 1990 entwickelt worden. Kleine Grundschulen dienen vor allem der Sicherung eines vollständigen Bildungsangebotes in allen Regionen des Landes und sollen einen Beitrag leisten zur Schulqualitätsentwicklung im Land Brandenburg.

25. Seit 1997 wurden im Land Brandenburg **49 Kleine Grundschulen** auf einer eigens geschaffenen gesetzlichen Grundlage genehmigt. Sechs regionale Netzwerke wurden aufgebaut, in denen die Kleinen Grundschulen ihre Erfahrungen austauschen können.

Differenzierung in den Jahrgangsstufen 5 und 6

26. Die Einführung einer Neigungs- und Leistungsdifferenzierung in den Jahrgangsstufen 5 und 6 ist Bestandteil der Bildungsoffensive des Landes Brandenburg. Begonnen mit der Neigungs- und Leistungsdifferenzierung wurde im Schuljahr 2001/02 in der Jahrgangsstufe 5. Seit dem Schuljahr 2002/03 gilt dies auch für die Jahrgangsstufe 6.

Leistungsprofilklassen

27. Neben dem bereits jetzt regulär möglichen Weg des individuellen Überspringens einer Jahrgangsstufe wird Schülerinnen und Schülern durch eine Beschulung in „Leistungsprofilklassen“ die Chance der Teilnahme an einer achtjährigen Form des Bildungsganges zum Erwerb der allgemeinen

Hochschulreife in einer Gruppe besonders leistungsfähiger und –bereiter Schülerinnen und Schüler im festen Klassenverband in den Jahrgangsstufen 5 – 10 geboten. Die Einführung der Leistungsprofilklassen erfolgte zum Schuljahr 2001/02.

Rahmenlehrpläne für die Grundschule

28. Derzeit erfolgt eine Evaluation der Rahmenpläne für die Primarstufe des Landes Brandenburg im Rahmen eines „Gemeinschaftsprojektes“ mit den Ländern Berlin, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern. Im September 2002 begann die Arbeit in den Rahmenlehrplangruppen für die Fächer Deutsch, Englisch, Französisch, Geografie, Geschichte, Politische Bildung, Polnisch, Kunst, Mathematik, Musik, Biologie, Physik, Sachunterricht, Sport, Wirtschaft-Arbeit-Technik. Die Implementation der neuen Fachrahmenpläne ist zum Schuljahr 2004/05 geplant.

29. Daneben gibt es Projekte, die auch in anderen Bundesländern ähnlich laufen: Fremdsprachen in der Grundschule, Neue Medien an der Grundschule, Ganztagschulen im Primarbereich.

II. Sekundarstufe I

30. Nach dem Besuch der Grundschule wählen die Eltern den weiteren Bildungsgang für ihr Kind in den weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I.

31. In der Sekundarstufe I - das sind die Jahrgangsstufen 7 bis 10 - gibt es drei Bildungsgänge, die zu verschiedenen Abschlüssen führen:

Bildungsgang zum Erwerb der erweiterten Berufsbildungsreife (EBR)

→ **Abschluss Berufsbildungsreife** nach der Jahrgangsstufe 9 möglich

→ **Abschluss erweiterte Berufsbildungsreife** nach der Jahrgangsstufe 10;

Bildungsgang zum Erwerb der Fachoberschulreife (FOR)

→ **Abschluss Fachoberschulreife** erreichbar mit einem bestimmten Leistungsniveau nach der Jahrgangsstufe 10;

Bildungsgang in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (AHR)

→ **Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe** erreichbar mit einem bestimmten Leistungsniveau nach der Jahrgangsstufe 10.

Die integrierte Schulform Gesamtschule

32. ist ein Angebot für alle Schülerinnen und Schüler, da sie alle Bildungsgänge anbietet. Jugendliche, die eine Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe besuchen, können nach der Jahrgangsstufe 10 an eine Schule mit gymnasialer Oberstufe wechseln, wenn sie die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben haben.

Die Ziele der unterschiedlichen Bildungsgänge und Schulformen (Realschule und Gymnasium) sind in der Gesamtschule „gebündelt“ - daher spricht man auch von „integrierter Schule“.

Durch das Angebot aller Bildungsgänge kann die frühe Festlegung auf einen Bildungsgang vermieden werden - das ist für jene Schülerinnen und Schüler vorteilhaft, deren Neigungen, Fähigkeiten und Leistungsmöglichkeiten sich erst im Laufe der Jahrgangsstufen 7 bis 10 deutlich herausbilden.

Unterschiedliche Lernvoraussetzungen, die Breite der individuellen Begabungen und Neigungen sowie die Unterschiede im Lernverhalten werden in der Gesamtschule besonders berücksichtigt:

33. Neben dem gemeinsamen Unterricht („im Klassenverband“) gibt es in einigen Fächern Unterricht auf zwei Leistungsstufen („leistungsdifferenziert“): im „Grundkurs“ (G-Kurs) werden die Schülerinnen und Schüler mehr gefördert, im „Erweiterungskurs“ (E-Kurs) mehr gefordert. Leistungsdifferenzierung beginnt im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 7 in Mathematik und in der 1. Fremdsprache. Kleinere Gruppen werden auf zwei Leistungsstufen unterrichtet. Die Zahl der

leistungsdifferenzierten Fächer nimmt langsam zu: In Jahrgangsstufe 8, spätestens in Jahrgangsstufe 9 kommt das Fach Deutsch hinzu, ab Jahrgangsstufe 9 eine Naturwissenschaft.

34. Junge Menschen haben unterschiedliche Lerninteressen und Lernmöglichkeiten, denen mit einem breiten Angebot im Wahlpflichtbereich entsprochen wird. Zum Beispiel kann eine Schülerin/ein Schüler mit besonderen naturwissenschaftlichen Interessen das Wahlpflichtfach Naturwissenschaften in Jahrgangsstufe 7 wählen. Auch für sprachliche oder politisch-wirtschaftliche Interessen gibt es entsprechende Kombinationsmöglichkeiten.

Das Gymnasium

35. Der Bildungsgang des Gymnasiums zielt auf die Vermittlung der allgemeinen Hochschulreife am Ende der Jahrgangsstufe 13. Daher sind die Leistungsanforderungen in der Sekundarstufe I auf das spätere Lernen in der gymnasialen Oberstufe der Sekundarstufe II orientiert. Im Klassenverband zu lernen, ist die klassische Form des gymnasialen Unterrichts in der Sekundarstufe I. Das Erlernen der 2. Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 7 ist Pflicht für alle. Um das Fächerangebot zu erweitern, gibt es ein Wahlpflichtfach.

Die Realschule

36. Die Leistungsanforderungen sind am Abschluss der Fachoberschulreife orientiert. Die Realschule richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die beabsichtigen, in qualifizierte berufliche Bildungsgänge überzugehen.

Deshalb ist die Realschule auf die Sekundarstufe I - die Jahrgangsstufen 7 bis 10 - beschränkt. Bei besonderen Leistungen können einzelne Schülerinnen und Schüler nach der Jahrgangsstufe 10 auf eine gymnasiale Oberstufe wechseln.

Der Unterricht findet in allen Jahrgangsstufen im Klassenverband statt, es gibt keine leistungsdifferenzierten Kurse.

Individuelle Lerninteressen werden durch ein Wahlpflichtfach von der Jahrgangsstufe 7 an berücksichtigt.

Auch in der Sekundarstufe I finden insbesondere im Zusammenhang mit den PISA-Ergebnissen pädagogische Neuerungen statt.

Vergleichsarbeit

37. Wie in der Jahrgangsstufe 5 in der Grundschule sind seit dem Schuljahr 2001/02 alle allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I verpflichtet, eine der schriftlichen Klassenarbeiten aus dem zweiten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 8 als **Vergleichsarbeit** zu schreiben. Die Aufgaben werden schulintern festgelegt und gelten für die gesamte Jahrgangsstufe, ebenso wie die vorher festgelegten Maßstäbe für die Zensurierung. Für vier pro Klasse zufällig ausgewählte Arbeiten erfolgt eine Vergleichskorrektur durch eine andere Lehrkraft. Schulen, die nicht mindestens dreizügig sind, müssen eine schulübergreifende Vergleichsarbeit mit einer Schule die den gleichen Bildungsgang führt, entwickeln und durchführen.

38. Mit dem Schuljahr 2002/03 werden an allen Schulen der Sekundarstufe I die neuen Rahmenlehrpläne eingeführt. Sie setzen in allen Fächern einen festen Kern an Lernstoff fest, der verbindlich ist.

Prüfungen am Ende der 10. Jahrgangsstufe

39. Im Sommer 2003 werden alle Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufe 10** der Schulformen Gesamtschule, Realschule und Gymnasium an **Prüfungen** in mindestens vier Fächern teilnehmen. Die Abschlussnote auf dem Zeugnis setzt sich dann in den Fächern in denen Prüfungen stattfanden aus Jahresendnote und der Prüfungsnote im Verhältnis 60:40 zusammen. Für die beiden schriftlichen Prüfungsfächer Deutsch und Mathematik erhalten die Schülerinnen und Schüler mehrere,

zentral entwickelte Aufgabenvorschläge, aus denen sie dann auswählen können. Die weiteren Prüfungsfächer sind Englisch mündlich und ein Wahlfach.

Schulzeitverkürzungsmodellversuch 6+6

40. Bei diesem Modellversuch sollen ab dem Schuljahr 2003/2004 an landesweit 21 ausgewählten Gymnasien und Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe besonders motivierte und lernbegeisterte Jugendliche bereits nach 12 Jahren das Abitur ablegen können. Die Schulzeitverkürzung beginnt mit dem Übertritt aus der regulären Grundschule in die 7. Jahrgangsstufe und führt in sechs Jahren zum Abitur.

„Netzwerk Zukunft. Schule + Wirtschaft für Brandenburg“

41. Das neu gegründete „Netzwerk Zukunft. Schule + Wirtschaft für Brandenburg“ bringt in einer umfassenden Form praktische Anschauung und Kenntnisse aus der Welt der Arbeit und der Berufe zu den Schülerinnen und Schülern. Das Netzwerk Zukunft basiert auf einer Vereinbarung zwischen den Industrie- und Handelskammern Cottbus, Frankfurt/Oder und Potsdam, den Handwerkskammern Cottbus, Frankfurt/Oder und Potsdam, der Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e.V., der Brandenburgischen Landesrektorenkonferenz, dem Deutschen Gewerkschaftsbund, Landesbezirk Berlin-Brandenburg, dem Landesarbeitsamt Berlin – Brandenburg und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zur Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft. Bestandteil der Vereinbarung ist ein Aktionsplan, der die jährliche Überprüfung und Fortschreibung gemeinsamer Aktivitäten festschreibt.

Ganztagsschulen

42. In Ganztagsschulen wird den Schülerinnen und Schülern ein durchgehend strukturierter Aufenthalt in der Schule an drei (oder vier) Wochentagen mit täglich mindestens 8 (oder 7) Zeitstunden angeboten (die Entscheidung trifft die Einzelschule gemäß Schulprogramm). In Ganztagsschulen bilden der Unterricht und ganztagsspezifische Angebote

- unterrichtsbezogene Ergänzungen (wie z. B. themenbezogenen Vorhaben und Projekte),
- Schülerarbeitsstunden/ Hausaufgabenbetreuung,
- Förderung unterschiedlicher Begabungsbereiche und
- Freizeitgestaltung

eine pädagogische Einheit. Für diese Angebote stehen den Ganztagsschulen zusätzliche Lehrerstunden zur Verfügung. Darüber hinaus wird an allen Ganztagsschulen ein Mittagessen angeboten. Es gibt derzeit 89 Ganztagsschulen im Land Brandenburg.

III. Sekundarstufe II

43. Im Anschluss an eine Schule der Sekundarstufe I können Schülerinnen und Schüler ihren Bildungsweg in der Sekundarstufe II eines Oberstufenzentrums (OSZ), einer Gesamtschule oder eines Gymnasiums fortsetzen.

Oberstufenzentrum

44. Das Oberstufenzentrum ist eine Schule, in der alle Bildungsgänge der Sekundarstufe II sowie die schulische berufliche Weiterbildung in der Form der Fachschulen angeboten werden können.

45. Durch die Verbindung von Berufsqualifizierenden Bildungsgängen der Erstausbildung und der Weiterbildung mit den Berufsgängen zum Erlangen von Schulabschlüssen der allgemeinbildenden Schulen (erweiterte Berufsbildungsreife, Fachhochschulreife und allgemeine Hochschulreife) werden Bildungsangebote möglich, bei denen die Integration von beruflicher und allgemeiner Bildung verwirklicht ist. Damit wird der Gleichwertigkeitsgedanke von beruflicher und allgemeiner Bildung praktisch realisiert.

Gymnasiale Oberstufe

46. Die gymnasiale Oberstufe besteht aus den letzten drei Schuljahren des Bildungsgangs zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife. Wer diese drei Schuljahre erfolgreich durchlaufen und am Ende die Abiturprüfung bestanden hat, darf an allen Hochschulen und Fachhochschulen in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland alle Studienfächer studieren. Ein fachgebundenes Abitur gibt es im Land Brandenburg nicht.

Gymnasiale Oberstufen gibt es an Gymnasien, Gesamtschulen und Oberstufenzentren. Sie unterscheiden sich nicht voneinander, und ihre Abschlüsse haben den gleichen Wert. Dennoch kann es von Schule zu Schule Unterschiede im Fächerangebot geben. So haben z. B. die Oberstufen an Oberstufenzentren berufsorientierte Schwerpunkte (Sozialwesen, Technik, Wirtschaft). In der gymnasialen Oberstufe sind nicht mehr alle Fächer verbindlich festgelegt. Besonders wichtige Fächer wie Deutsch und Mathematik und zwei Fremdsprachen sind Pflicht, bei anderen Fächern kann man wählen, zum Beispiel zwischen Kunst, Musik oder dem Fach Darstellendes Spiel oder zwischen den Naturwissenschaften Biologie, Chemie oder Physik. Nicht jede Schule kann jedes Fach anbieten. Das liegt an der Größe oder an der Ausstattung mit Fachlehrkräften.

Das erste Schuljahr der gymnasialen Oberstufe heißt Einführungsphase, weil die Schülerinnen und Schüler mit den Anforderungen und Arbeitsweisen vertraut gemacht werden. Das zweite und dritte Schuljahr heißt Qualifikationsphase, weil die Halbjahresnoten aus den vier Schulhalbjahren zusammengerechnet werden und darüber mitentschieden, ob man sich am Ende für die allgemeine Hochschulreife „qualifiziert“ hat. Am Ende der gymnasialen Oberstufe müssen dann in vier selbst gewählten Fächern Abiturprüfungen abgelegt werden.

Auch in der Sekundarstufe II gibt es aktuelle pädagogische Neuerungen

Zentralabitur

47. **Im Schuljahr 2004/05 wird das Zentralabitur eingeführt.** Dafür werden im Schuljahr 2002/03 „verbindlichen curricularen Vorgaben“ für den Unterricht in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe für die zehn Fächer des Zentralabiturs bereitgestellt. Zusätzlich werden den Schulen Aufgabenbeispiele für jedes zentral zu prüfende schriftliche Abiturfach an die Hand gegeben, um im Sinne vergleichbarer Standards die Abituranforderungen unter einheitlichen Vorgaben „erprobbar“ zu machen. Die Aufgabenstellungen im Zentralabitur konkretisieren die Einheitlichen Prüfungsanforderungen Abitur (EPA), die in der Kultusministerkonferenz vereinbart sind. Zusammen mit einheitlichen Vorgaben zur Evaluation und dem Feedback der Ergebnisse an die Schulen soll ein weiterer Beitrag zu vergleichbaren Leistungsanforderungen und zur kontinuierlichen Qualitätsentwicklung durch die Schulen geleistet werden.

Rahmenlehrpläne

48. Zum Schuljahr 2005/06 werden in Brandenburg für alle Fächer der **gymnasialen Oberstufe neue Rahmenlehrpläne eingeführt.** Die Arbeit beginnt 2003 mit ersten lehrplananalytischen Vorarbeiten, dann folgen Grundsätze für die Erarbeitung und der Entwurf eines Stufenplans und nach Auswertung der Rahmenplananalysen und von Evaluationsvorhaben die Erarbeitung der Rahmenlehrpläne unter Beteiligung von Lehrkräften und Hochschulen. Die Weiterentwicklung der Rahmenpläne zu Rahmenlehrplänen schließt – wie in der Sekundarstufe I – die breite Diskussion von Entwürfen mit ein.

IV. Schüler mit speziellem Förderbedarf

Sonderpädagogischer Förderbedarf

49. Das Brandenburgische Schulgesetz sieht den Vorrang für den gemeinsamen Unterricht vor. Für jedes Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf, dessen Eltern dies wünschen, ist deshalb zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen gemeinsamer Unterricht realisiert werden kann. Das bedeutet,

dass z.B. Schülerinnen und Schüler mit schweren Mehrfachbehinderungen nicht von vornherein vom gemeinsamen Unterricht ausgeschlossen sind.

50. Das Land Brandenburg wagte - quasi ‚von Null auf Hundert‘ - einen gewaltigen Reformsprung, da es ganz ohne vorgeschaltete Modellversuche oder gar allmählich gewachsene Strukturen sich sofort nach Neugründung des Landes dem gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Kinder zuwandte. Von 1992 bis 1996 wurde dieser Reformprozess in der Grundschule wissenschaftlich begleitet, die Ergebnisse der Begleitforschung wurden im Bericht "Behinderte sind doch Kinder wie wir!" von einem Autorenteam 1997 veröffentlicht.

51. Zu DDR-Zeiten wurden behinderte Kinder ohne intellektuelle Beeinträchtigungen meist in überregionalen Sonderschulen mit angeschlossenen Internaten unterrichtet. Kinder mit Lernschwierigkeiten besuchten die "Hilfsschulen", und Kinder mit sogenannten geistigen Beeinträchtigungen oder schweren Mehrfachbehinderungen galten als "schulbildungsunfähig", wurden daher nicht mehr vom Bildungswesen betreut und lebten stattdessen in Heimen oder Krankenhäusern, später auch in Tagesstätten für geistig Behinderte.

52. Nach der Wende taten sich auch im Bildungswesen neue Wege auf. Langjährige Erfahrungen mit gemeinsamem Unterricht aus den alten Bundesländern wurden in die pädagogischen Konzepte im Land Brandenburg aufgenommen. Allerdings ging hier, anders als in den alten Bundesländern, die Initiative zum gemeinsamen Schulbesuch aller Kinder seltener von den betroffenen Eltern, sondern zunächst von einzelnen Lehrerinnen und Lehrern aus.

Besondere Förderung bildungsbenachteiligter Kinder

53. Seit Dezember 2001 existiert ein neues **Konzept zum Umgang mit Schulverweigerung**. Die Handlungssicherheit der Lehrkräfte im Umgang mit Schulverweigerern wird dadurch gestärkt. Die Schulen erarbeiten pädagogische Konzepte, auf deren Basis strukturierte Absprachen, gemeinsames Handeln und Vorgehen möglich sind. Zur Unterstützung der Schulen werden in den Empfehlungen zum Rundschreiben Informationen, Hinweise und Anregungen zu dem vielfach als problematisch erlebten Themenbereich der Schulverweigerung gegeben.

54. Ein wichtiger Bestandteil dabei ist die Förderung und **Reintegration von schulverweigernden Jugendlichen** an speziellen Schulen. An 10 Schulen der Sekundarstufe I werden schulumüde und schulverweigernde Jugendliche in kleinen Lerngruppen gezielt gefördert. Dabei sollen die Betroffenen wieder an regelmäßiges individuelles und gemeinsames Lernen und Arbeiten herangeführt werden. Soziale Anerkennung, das Arbeiten mit den vorhandenen Stärken, gemeinsames Bearbeiten von Schwächen und die Mitwirkung der Betroffenen stehen dabei im Vordergrund. Die Projekte werden teilweise in Zusammenarbeit mit freien Trägern der Jugendhilfe durchgeführt.

55. Schulverweigerer-Projekte als Kooperationsprojekte zwischen Schule und Jugendhilfe sind ein weiterer Baustein in der Förderung bildungsbenachteiligter Schülerinnen und Schüler. Ein seit 1996 bestehendes Kooperationsprojekt zwischen den Bereichen Jugendhilfe und Schule ist die „**Schule des Lebens**“. Das Schulverweigererprojekt stellt ein adäquates Bildungs- und Betreuungsangebot für manifeste jugendliche Schulverweigerer dar, in dem die Jugendlichen sozial stabilisiert werden, ihre Schulpflicht qualifiziert erfüllen, den Abschluss Berufsbildungsreife erwerben können und auf eine spätere berufliche Laufbahn vorbereitet werden.

56. Es gibt zudem eine ganze Menge an Projekten und Maßnahmen, die zur Verbesserung der Berufsorientierung und des Praxislernens erarbeitet werden. Einige zielen direkt auf eine Verbesserung des Übergangs von der Schule in das Arbeitsleben für Absolventen der allgemeinen Förderschule.

57. Mit der Einführung des **Projektes „Produktives Lernen**“ an 7 bis 8 Schulen der Sekundarstufe I besteht ein schulisches Angebot für abschlussgefährdete und vom Schulausstieg bedrohte Schülerinnen und Schüler. An drei Tagen der Woche lernen die Schülerinnen und Schüler

auf der Basis individualisierter Lehrpläne an verschiedenen Praxislernorten (Betriebe, Institutionen u.a.). An den verbleibenden zwei Tagen wird das Lernen in der Praxis geplant, die gewonnenen Erfahrungen ausgewertet und vertieft sowie fachbezogener Unterricht erteilt. Durch den praxisorientierten Ansatz können die Schülerinnen und Schüler einen Abschluss erwerben. Produktives Lernen trägt wesentlich zu einer reflektierten Berufswahl und zur Stabilisierung des Übergangs von der Schule in eine Berufsausbildung bei.

V. Schulen mit besonderer Prägung

58. Zu den Schulen mit besonderer Prägung (gemäß § 8 Abs. 4 des Brandenburgischen Schulgesetzes) zählen

→ sportbetonte Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe in Cottbus, Potsdam, Frankfurt (Oder) und Luckenwalde;

→ mathematisch-naturwissenschaftliche Gymnasien in Cottbus und Frankfurt (Oder);

→ das Niedersorbische Gymnasium in Cottbus.

59. Hier gelten besondere Aufnahmebedingungen, auch können die Kinder in einem angeschlossenen Wohnheim untergebracht werden. Bei Interesse für eine dieser Schulen setzen sich die Eltern mit dem entsprechenden staatlichen Schulamt der kreisfreien Stadt oder des Landkreises in Verbindung.

Qualitätsentwicklung und –sicherung/Evaluation

60. Auch in Brandenburg werden neue Wege für Qualitätsentwicklung und –sicherung für das System Schule diskutiert und erprobt.

61. So sind unter dem Aspekt „Kompetenz- und Verantwortungsverlagerung nach ‚unten‘“ (siehe Abschn. 4.4.1 CBR) folgende Aussagen im Brandenburgischen Schulgesetz (BbgSchulG) § 7 Selbständigkeit der Schulen Abs.2 unter dem Stichwort „Schulprogramm“ enthalten:

„Die Schulen legen pädagogische Ziele und Schwerpunkte ihrer Arbeit mit dem Ziel fest, diese in einem Schulprogramm für die Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit zusammenzuführen. Sie überprüfen regelmäßig das Erreichen ihrer pädagogischen Ziele und die Umsetzung ihrer verabredeten Arbeitsschwerpunkte oder ihres Schulprogramms (interne Evaluation) und können sich hierbei durch Dritte unterstützen lassen. Sie nehmen an den durch die Schulbehörden veranlassten Überprüfungen teil (externe Evaluation). Sie (...) erörtern mit dem staatlichen Schulamt die pädagogischen Ziele ihrer Arbeit und das Schulprogramm.“

62. Die Umsetzung dieser Bestimmungen wird erprobt im Rahmen eines Modellversuchs „Selbständige Schulen und Schulaufsicht“ (SeSuS), an dem 13 Schulen in der Zuständigkeit von 2 Schulämtern beteiligt sind.

Als Unterstützung für die Prozesse der Schulentwicklung und der internen Evaluation sind im Rahmen des Beratungs- und Unterstützungssystems für die staatlichen Schulämter und die Schulen (BUSS) Schulentwicklungsberater und Evaluationsberater für die Schulen vorgesehen.

63. Um die Eigenverantwortung von Schulen zu stärken werden gegenwärtig die Schulen, die sich beworben haben für die Teilnahme am Modellvorhaben „Stärkung der Selbständigkeit von Schulen“ (MoSeS) ausgesucht. In diesem Modellvorhaben soll erprobt werden, wie über erweiterte Entscheidungsbefugnisse der Schulen in den Bereichen personalrechtliche Befugnisse, Personal- und Sachmittel, wirtschaftliche Tätigkeit und Schulverfassung die Qualität der schulischen Arbeit verbessert und die Attraktivität der Schule als Lern- und Lebensort für die Schülerinnen und Schüler gesteigert werden kann.

64. Qualitätssichernde Maßnahmen im Sinne eines schulbezogenen Qualitätsmanagements (siehe Abschn. 4.4.1 CBR) finden sich in den Ansätzen für ein schulbezogenes Rückmeldesystem und für die Entwicklung schulinterner und schulübergreifender Vergleichbarkeit und Standards durch

Vergleichsarbeiten und durch systematische Evaluation von Prüfungsergebnissen aus zentralen Prüfungen.

65. Seit dem Schuljahr 2001/02 werden in Brandenburg Vergleichsarbeiten in Deutsch und Mathematik in den Jahrgangsstufen 5 und 8 durchgeführt. Die Lehrkräfte legen die Anforderungen, die Aufgabenstellungen und die Maßstäbe für Bewertung und Zensierung gemeinsam in (größtenteils) überschulischen Fachkonferenzen fest. Ziel ist eine reflektierte und abgestimmte Praxis der Leistungsbewertung, die sich vor allem an fachlich-inhaltlichen Kriterien orientiert. Mit diesem Instrument werden Standards gesetzt und die Kooperation der Lehrkräfte stimuliert.

66. Zentrale Prüfungen – d.h. schriftliche Prüfungsarbeiten nach zentral gestellten Aufgaben mit zentral vorgegebenen Bewertungsmaßstäben werden zum Ende der Jahrgangsstufe 10 in Deutsch und Mathematik ab diesem Schuljahr 2002/03 und für 10 Fächer des schriftlichen Abiturs ab dem Schuljahr 2004/05 durchgeführt. Die Prüfungsergebnisse werden – selbstverständlich anonymisiert – landesweit systematisch ausgewertet, u.a. mit ‚Vornoten‘ verglichen und die landesweiten Auswertungsergebnisse werden als Referenzdaten für die schulinterne Auswertung eingesetzt werden. Vorgesehen sind schulische Prüfungs- bzw. Abiturberichte im Sinne einer Stärken- und Schwächenbilanz mit schuleigenen Entwicklungszielen, die mit dem staatlichen Schulamt erörtert werden sollen.

67. Darüber hinaus hat Brandenburg umfassende bzw. übergreifende Initiativen zur Überprüfung der Leistungsfähigkeit und der Effizienz schulischer Arbeit (siehe 4.4.1 CBR) eingeleitet.

68. Neben der Beteiligung an den nationalen und internationalen Leistungsvergleichen hat Brandenburg 1999 eine **Qualitätsuntersuchung an Schulen zum Unterricht in Mathematik (QuaSUM)** als repräsentative Untersuchung in den Jahrgangsstufen 5 und 9 durchgeführt und neben den Mathematikleistungen auch Kontextfaktoren auf Seiten der Schülerinnen und Schüler und mit Blick auf Schule und Unterricht erhoben. (QuaSUM 1) Allein die Schulen erhielten klassen- und kursbezogene Rückmeldungen über ihre konkreten Leistungsergebnisse, zusammen mit Erwartungswerten und mit den fachbezogenen Einstellungen ihrer Schüler/innen als relevantem Kontextfaktor. Über die innerschulische Verarbeitung dieser Ergebnisrückmeldung wurden zwei weitere Untersuchungen durchgeführt: Die eine – QuaSUM 2 – untersucht mit einem komplexen Fragebogen die Rezeption und Verarbeitung der Rückmeldungen bei den Schulleitungen und QuaSUM-Mathematiklehrkräften. Eine weitere – QuaSUM 3 – stellt in sechs Fallstudien, die aus Gruppengesprächen in brandenburgischen Gymnasien entstanden sind, dar, wie in diesen sechs Schulen das gesamte QuaSUM-Projekt erlebt und verarbeitet wurde und welche Reflexionsprozesse und Impulse für die eigene Schulentwicklung ausgelöst wurden. (Die Ergebnisberichte der QuaSUM-Studien können beim MBSJ angefordert werden bzw. demnächst über den Brandenburgischen Bildungsserver abgerufen werden.)

Lehrpersonalbestand

69. An den Schulen öffentlicher Trägerschaft des Landes Brandenburg waren im Jahr 2002 insgesamt 26.284 Lehrkräfte beschäftigt mit einem Durchschnittsalter von 46,62 Jahren. Davon sind 6005 Männer (22,8 %) und 20279 Frauen (77,2 %).

70. Auf die Schulformen verteilen sich die Lehrkräfte wie folgt:

- Grundschule - 28 %
- Gesamtschule - 28 %
- Realschule – 5 %
- Gymnasium – 17 %
- Förderschule – 10 %
- Oberstufenzentrum – 11 %

Der Anteil von Männern und Frauen zeigt sich in der Anlage 1.

Interessenvertretung durch die Lehrerschaft

71. Die im Rahmen der vom Brandenburgischen Schulgesetz vorgesehenen Mitwirkungsrechte bieten den Schulbeiräten, die sowohl auf Landes- als auch auf Kreisebenen zu bilden sind, die Möglichkeit, sich an der Gestaltung eines demokratischen Schullebens zu beteiligen. Diese Beiräte dienen dem Austausch von Informationen und Erfahrungen der Mitglieder untereinander. Sie beraten mit dem staatlichen Schulamt, dem Oberbürgermeister oder dem Landrat auf Kreisebene; dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport auf Landesebene – schulische Fragen von grundsätzlicher Bedeutung. Sie haben die Möglichkeit, zu Vorhaben der Behörde Stellung zu nehmen, Einwände zu erheben und eigene Vorschläge zu unterbreiten. Die Beiräte setzen sich aus Vertretern der Schülerinnen und Schüler, der Eltern, der Lehrerinnen und Lehrer, der oder dem Vorsitzenden des Bildungsausschusses auf Kreis- oder Landesebene und des Rates für sorbische (wendische) Angelegenheiten zusammen. Auf Landesebene arbeiten im Beirat auch Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, der evangelischen und katholischen Kirche, des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Handwerks- sowie der Industrie- und Handelskammern und der Vereinigung der Unternehmensverbände und des Landesjugendhilfeausschusses mit.

72. Interessenvertretung der Lehrerinnen und Lehrer nach dem Personalvertretungsgesetz des Landes Brandenburg sind die bei den staatlichen Schulämtern zu bildenden Personalräte. Diese werden von den Leiterinnen und Leitern der staatlichen Schulämtern an allen personellen, organisatorischen, sozialen und sonstigen innerdienstlichen Angelegenheiten beteiligt. Darüber hinaus sind an den Schulen des Landes Brandenburg Lehrerräte zu bilden. Die Lehrerräte sollen vom Personalrat beim staatlichen Schulamt in Angelegenheiten der Lehrkräfte, die der Beteiligung der Personalräte unterliegen, angehört werden. Des Weiteren werden die Lehrerräte von der Schulleitung vor der Durchführung von Entscheidungen zu personellen und organisatorischen Angelegenheiten beteiligt, wenn die Schulleitung befugt ist, über solche Maßnahmen zu entscheiden, es sei denn, dass diese Maßnahmen der Mitwirkung der an den Schulen gebildeten Konferenzen unterliegen. Bislang waren die Lehrerräte in den seltensten Fällen zu beteiligen, da personelle Angelegenheiten ausschließlich von den staatlichen Schulämtern behandelt wurden.

73. Im Land Brandenburg wurde im vergangenen Jahr begonnen, ein Teil der Aufgaben des Dienstvorgesetzten auf die Schulleiterinnen und Schulleiter zu übertragen. Hierbei handelte es sich z.B. um die Genehmigung von Sonderurlaub oder Freistellungen. Nunmehr sollen an die Leiterinnen und Leiter einer begrenzten Anzahl von Schulen weitere Aufgaben der oder des Dienstvorgesetzten übertragen werden. Die Schulleiterinnen und Schulleiter dieser Schulen sind nunmehr auch für personelle Entscheidungen wie Einstellungen und Entlassungen oder auch Abmahnungen zuständig, so dass damit auch die Beteiligung der Lehrerräte einen höheren Stellenwert erhält.

3. REKRUTIERUNG VON QUALIFIZIERTEM LEHRERNACHWUCHS

Gesellschaftliche und politische Herausforderungen

74. Der Beruf der Lehrerin und des Lehrers in Brandenburg ist ein Beruf mit Zukunft. Brandenburg setzt auf Bildung - und braucht dafür junge Fachkräfte, die neugierig sind, die sich den Herausforderungen des Schulalltags stellen, die Abwechslung mögen und denen es Spaß macht, Kindern und Jugendlichen Bildung zu vermitteln und sie zu selbständigen Persönlichkeiten zu erziehen. In www.lehrer-werden.de finden Interessenten Informationen und Hinweise zur Lehrerausbildung in Brandenburg.

75. Die Schulen stehen bundesweit am Beginn eines umfassenden Generationswechsels, neue Lehrkräfte werden in den kommenden Jahren dringend gebraucht. Die Einstellungschancen sind in fast allen Schulformen gut. Da Bildung endlich wieder im Blickpunkt des gesellschaftlichen Interesses steht, wächst auch die Wertschätzung der pädagogischen Arbeit.

76. Hinzu kommt, dass Brandenburg die Qualität der Bildungsvermittlung voranbringen will. Brandenburg hat deshalb umfassende Reformen zur Verbesserung des Schulsystems und des Unterrichts eingeleitet.

77. Dazu wird auch die Reform der Lehrerausbildung beitragen. Sie soll praxisnäher, kürzer und attraktiver werden. Angehende Lehrerinnen und Lehrer sollen zukünftig einen Teil der Prüfungen schon während des Studiums ablegen.

78. Das Bild des Lehrers und der Lehrerin wandelt sich und muss sich wandeln. Lehrerinnen und Lehrer werden zukünftig mehr und mehr wegweisende Moderatoren und Anleiter sein, nicht mehr belehrende und allein unterhaltende Wissensvermittler. Der Vergleich mit anderen erfolgreichen Bildungssystemen in Europa und der Welt zeigt, dass sich das Bild der Lehrerinnen und Lehrer gewandelt hat. Die dafür notwendigen Voraussetzungen werden in der universitären und berufsbegleitenden Ausbildung geschaffen.

Stand, Trends und Einflussfaktoren in der Rekrutierung von Lehrkräften und beim Berufszugang

79. Für den Zugang zum Lehrerberuf stellt das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport jedes Jahr 450 Ausbildungsplätze im Vorbereitungsdienst zur Verfügung. Die Zulassungsvoraussetzungen richten sich nach den Grundsätzen der Lehrerausbildung, wie im Kapitel 4 beschrieben.

80. In Brandenburg gibt es aufgrund einer mangelnden Anzahl von Bewerberinnen und Bewerbern mit Lehramtsbefähigung bereits seit 1996 die Möglichkeit, sog. Seiteneinsteiger, vornehmlich für den beruflichen Bereich, in den Vorbereitungsdienst des Landes aufzunehmen.

81. Mit In-Kraft-Treten des Lehrerbildungsgesetzes (BbgLeBiG) 1999 wurde die Grundlage für folgende 2 Varianten der Ausbildung von Seiteneinsteigern gelegt:

1. Berufsbegleitende Teilnahme am Vorbereitungsdienst

82. Gemäß § 18 (3) des Brandenburgischen Lehrerbildungsgesetzes (BbgLeBiG) können Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung, die zur Deckung des Unterrichtsbedarfs in den Schuldienst eingestellt werden und über eine abgeschlossene Hochschulausbildung (universitär) verfügen, die einen Einsatz in mindestens zwei Unterrichtsfächern gestattet, nach Anerkennung ihrer Hochschulprüfung als Erste Staatsprüfung und nach einer zweijährigen Unterrichtspraxis ohne Einstellung in den Vorbereitungsdienst an diesem mit dem Ziel teilnehmen, die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen abzulegen.

83. Die betroffenen Lehrkräfte können nach zweijähriger Unterrichtstätigkeit und mit Zustimmung des Schulamtes einen Antrag an das Landesprüfungsamt für Lehrämter richten und die Genehmigung zur berufsbegleitenden Teilnahme am Vorbereitungsdienst erlangen. Wird die Genehmigung ausgesprochen, findet die 24-monatige Ausbildung derzeit durch das Studienseminar Cottbus statt.

84. Bisher ist die Ausbildung vornehmlich in unterrichtsfreier Zeit und in Blockveranstaltungen organisiert, da aufgrund des nachgewiesenen Unterrichtsbedarfs diese Lehrkräfte keine Entlastungsstunden erhalten.

85. Eine andere Variante der Organisation waren an jedem Freitag der Woche Seminarveranstaltungen, die ausschließlich nur mit Unterrichtsverlagerung durchgeführt werden konnten. Dies brachte für die Einsatzschulen dieser Lehrkräfte erhebliche Probleme und war auch von den Lehrkräften nicht zu bewältigen, deshalb wurde diese Organisationsform wieder verworfen.

86. Inhaltlich ist die Ausbildung hauptsächlich auf Allgemeine Didaktik, Pädagogik, Psychologie, Schulrecht und Fachdidaktik orientiert und enthält auch supervisorische Anteile. Die Seminarleiterinnen und Seminarleiter besuchen die Lehrkräfte in ihrem Unterricht und beraten sie.

87. Am Ende der Ausbildung legen diese Lehrkräfte eine 2. Staatsprüfung ab und erwerben bei Erfolg das Lehramt an beruflichen Schulen. Eine Verkürzung der Qualifizierung ist aufgrund nachgewiesener längerfristiger Unterrichtszeiten und leistungsabhängig bis um 12 Monate möglich.

2. Einstellung in den Vorbereitungsdienst

88. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport kann, sofern es zur Deckung des Unterrichtsbedarfs erforderlich ist, gemäß § 18 (4) BbgLeBiG auch Personen mit abgeschlossener (universitärer) Hochschulausbildung und Anerkennung ihrer Hochschulprüfung als Erste Staatsprüfung zum Vorbereitungsdienst zulassen, wenn die Hochschulprüfung in mindestens einem Fach oder einer Fachrichtung abgelegt wurde, das oder die einem Unterrichtsfach oder einer beruflichen Fachrichtung im Land Brandenburg entspricht und Art und Umfang des Studiums eine fachgerechte Ausbildung in einem weiteren Unterrichtsfach im Vorbereitungsdienst ermöglichen. Während des Vorbereitungsdienstes ist ein pädagogischer bzw. berufspädagogischer Ergänzungskurs zu absolvieren, der gegenwärtig im Rahmen des BLK-Modellversuchs „Qualifizierung von Seiteneinsteigern mit wissenschaftlicher Hochschulausbildung zu Berufsschullehrern in der 2. Phase der Lehrerausbildung einschließlich der Entwicklung eines Konzeptes zur Innovation der Aus- und Weiterbildung von Lehrern für berufliche Schulen“ angeboten wird.

89. Seit dem 17. Juni 2002 wird bereits eine 2. Gruppe von 18 Seiteneinsteigern im Rahmen des Vorbereitungsdienstes im Land Brandenburg in einem speziell für diese Klientel erarbeiteten Ergänzungskurs im Umfang von 400 Stunden zusätzlich zur regulären schulpraktischen Ausbildung auf das Ablegen der 2. Staatsprüfung vorbereitet.

90. Brandenburg ist bei der Durchführung des BLK-Modellversuchs eine Kooperation mit Mecklenburg-Vorpommern eingegangen, die beiderseits eine sehr gute Zusammenarbeit und hoffentlich einen erfolgreichen Abschluss des Projektes begründet. Brandenburg ist auch bemüht, die Erfahrungen seit 1996 mit der Seiteneinsteigerqualifizierung und die Ergebnisse der PISA-Studie zu analysieren, um die Ausbildung von „Seiteneinsteigern“ vor dem Hintergrund des zukünftig wachsenden Bedarfs an qualifizierten Lehrkräften zu optimieren. Änderungen der gesetzlichen Grundlagen sollen diesen Prozess befördern.

91. Nach erfolgreichem Abschluss des Vorbereitungsdienstes können sich die jungen Lehrkräfte um Einstellung in den Schuldienst des Landes Brandenburg bewerben, wobei gegenwärtig nur wenige und oft nur mit einer befristeten und teilweise Beschäftigung eingestellt werden können. Aufgrund der sinkenden Schülerzahlen und der Altersstruktur der Lehrkräfte werden voraussichtlich erst ab dem Jahre 2010 in nennenswerten Größenordnungen von 1000 pro Schuljahr Einstellungen in den Schuldienst erfolgen können.

Politische Maßnahmen

92. Über die Anwerbung von Interessenten für den Lehrerberuf wie in Kapitel 3 beschrieben sind vorerst keine besonderen Maßnahmen zur Rekrutierung von Lehrkräften geplant.

4. LEHRERBILDUNG UND BERUFSZUGANG

93. Die Lehrerbildung in Potsdam umfasst das Studium an der Hochschule und wird mit der Ersten Staatsprüfung beendet. Mit dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung nach erfolgreichem Abschluss des zweijährigen Vorbereitungsdienstes erwirbt die/der Absolventin/Absolvent die Befähigung für ein Lehramt und damit die Voraussetzung für eine Einstellung in den brandenburgischen Schuldienst.

94. Auf der Grundlage des Gesetzes über die Ausbildung und Prüfung für Lehrämter und die Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern im Land Brandenburg (BbgLeBiG) vom 25.06.1999 könnten im Land Brandenburg folgende Lehrämter erworben werden:

- Lehramt für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe an allgemein bildenden Schulen,
- Lehramt an Gymnasien,
- Lehramt an beruflichen Schulen,
- Lehramt für Sonderpädagogik.

95. Für das Lehramt an beruflichen Schulen besteht an der Universität Potsdam derzeit kein Studienangebot. Das Lehramt für Sonderpädagogik kann im Land Brandenburg ausschließlich nach einem Aufbaustudium erworben werden. Hierzu besteht ebenfalls an der Universität Potsdam kein Angebot. Allerdings wird gegenwärtig ein Weiterbildungsangebot mit der Humboldt-Universität zu Berlin auf der Grundlage der Ländervereinbarung zwischen Berlin und Brandenburg vom 2.09.1999 für brandenburgische Lehrkräfte vorbereitet.

Lehramtsstudium

96. In den „Eckpunkten zur Struktur- und Entwicklungsplanung der Universität Potsdam“ vom 28.Juni 2002 beschreibt die Universität Potsdam die Lehrerbildung als einen ihrer *Profilbereiche*. Ein Lehramtsstudium kann derzeit im Land Brandenburg ausschließlich an der Universität Potsdam absolviert werden und hat hier bereits eine lange und gute Tradition.

97. Kennzeichnend für die Universität Potsdam ist die besondere Wertlegung auf den Praxisbezug und auf die Verflechtung von Theorie- und Praxisanteilen. Schulpraktische Studien bereits in der ersten Phase der Lehrerbildung sind als Lehrveranstaltungen unverzichtbar und gewährleisten, dass pädagogische Praxis erfahren und wissenschaftlich reflektiert wird und führen zugleich die Studierenden an wissenschaftliche und fachdidaktische Evaluation und Forschung heran.

98. Entscheidend für die Qualität der Lehrerbildung ist die Entwicklung fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und erziehungswissenschaftlicher Curricula, die sich am Berufsfeld einer Lehrkraft orientieren. Die Universität Potsdam hat sich entschieden, entsprechende Kerncurricula zu entwickeln. Mit der Festlegung von Kerncurricula soll die notwendige Basis für die Tätigkeit der zukünftigen Lehrkräfte geschaffen, gleichzeitig soll die berufsbezogene Verknüpfung der Lehrinhalte hergestellt werden.

99. Im grundständigen Studium können an der Universität Potsdam die Studiengänge „Lehramt an Gymnasien“ (LG) und „Lehramt für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe an allgemein bildenden Schulen“ (LSIP) studiert werden. Im Lehramt für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe an allgemein bildenden Schulen kann der Schwerpunkt Primarstufe gewählt werden.

100. Das Studium der einzelnen Lehrämter ist folgendermaßen strukturiert:

	LA für die Bildungsgänge der Sek. I und Primarstufe an allgemein bildenden Schulen (LSIP 154 SWS, 8 Semester)		LA an Gymnasien (LG 164 SWS, 9 Semester)
		Schwerpunkt Primarstufe	
Fach	58 SWS	58 SWS	78 SWS
Fach	50 SWS	25 SWS	58 SWS
Fach		25 SWS	
Erziehungswissenschaftlicher Teilstudiengang (28 SWS)			

- Pädagogik	11** SWS + 1 SWS Schulrecht	11** SWS + 1 SWS Schulrecht	11** SWS + 1 SWS Schulrecht
- Psychologie	11 SWS	11 SWS	11 SWS
- Sozialwissenschaft	4** SWS	4** SWS	4** SWS
Primarstufenspezifischer Bereich mit Anfangsunterricht, Grundschuldidaktik	18 SWS	18 SWS	

** Zusätzlich ist 1 SWS Schulverwaltung wahlweise in Pädagogik oder Sozialwissenschaft zu belegen.

101. Die Wahl der Fächerkombination ist relativ frei, wenige Einschränkungen ergeben sich aus den Besonderheiten des jeweiligen Lehramtes bzw. der Fächer. In der Lehramtsprüfungsordnung ist dazu folgendes ausgeführt: Geschichte und Politische Bildung sowie Russisch und Polnisch können nicht miteinander kombiniert werden. Beim Lehramt für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe an allgemein bildenden Schulen können die Fächer Mathematik und Informatik nicht miteinander kombiniert werden.

102. Das Lehramtsstudium war in Potsdam, wie bisher an allen Universitäten Deutschlands, quer zu den Fakultäten angelegt und bisher ohne institutionelle Verankerung organisiert.

103. Wenn beim Lehramt für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe an allgemein bildenden Schulen der Schwerpunkt Primarstufe gewählt wird, muss eines der gewählten Fächer Deutsch oder Mathematik sein.

104. Als Unterrichtsfächer im Umfang von 78, 58 oder 50 SWS können an der Universität Potsdam derzeit studiert werden:

- Arbeitslehre,
- Arbeitslehre/Technik,
- Biologie,
- Chemie,
- Deutsch,
- Englisch,
- Erdkunde,
- Französisch,
- Geschichte,
- Informatik,
- Italienisch (derzeit als Erweiterungsfach möglich),
- Latein,
- Kunst (nicht für LG),
- Mathematik,
- Musik,
- Physik,
- Politische Bildung,
- Polnisch,
- Russisch,
- Spanisch,
- Sport.

105. Als Fächer im Umfang von 25 SWS können gewählt werden:

- Deutsch,
- Mathematik,
- Musik,
- Sachunterricht,
- Sport.

106. Als Lernbereiche im Umfang von 25 SWS können gewählt werden:

Lernbereich Naturwissenschaften (als Fach im Umfang von 58 SWS muss Biologie, Chemie, Physik oder Arbeitslehre gewählt werden)

Lernbereich Gesellschaftslehre (als Fach im Umfang von 58 SWS muss Geschichte, Politische Bildung oder Erdkunde gewählt werden)

Musisch-ästhetischer Lernbereich (als Fach im Umfang von 58 SWS muss Kunst, Musik oder Sport gewählt werden)

107. Das Studium an der Universität Potsdam wird mit der Ersten Staatsprüfung vor dem Landesprüfungsamt für Lehrämter beendet.

Studienvoraussetzung ist der Nachweis der allgemeinen Hochschulreife oder eines als gleichwertig anerkannten Abschlusses.

Vorbereitungsdienst

108. Der Vorbereitungsdienst soll auf der Grundlage der im Studium erworbenen Kompetenzen die künftigen Lehrkräfte auf eine eigenverantwortliche Tätigkeit im Berufsfeld Schule vorbereiten. Unterrichtspraxis und ihre Reflexion stehen während der zweijährigen schulpraktischen Ausbildung im Vordergrund. Im Falle des Nachweises unterrichtspraktischer Vorleistungen kann der Vorbereitungsdienst bis auf 12 Monate verkürzt werden.

109. Der Vorbereitungsdienst findet an staatlichen Studienseminaren statt.

Die Standorte der Studienseminare wurden danach ausgewählt, dass ausreichend Ausbildungsschulen der entsprechenden Schulstufe für die schulpraktische Ausbildung im Umkreis der Studienseminare vorhanden sind:

1. Für das Lehramt für die Sek. I; für das Lehramt (stufenübergreifend) für die Sek. I/ die Primarstufe; für das Lehramt für die Primarstufe; für das Lehramt für die Bildungsgänge der Sek. I und der Primarstufe an allgemeinbildenden Schulen

STS Bernau	-	für den Ausbildungsbereich im Norden und Osten des Landes BB von Oranienburg bis Beeskow und im Westen des Landes BB von Kyritz bis Luckenwalde
Ausbildungsstandort		
Brandenburg a.d.Havel	-	für den westlichen Ausbildungsbereich von Kyritz bis Luckenwalde

2. für die Ausbildung für das Lehramt für die Sek.II; für das Lehramt (stufenübergreifend) für die Sek.II/Sek.I; für das Lehramt an Gymnasien

STS Potsdam	-	für den Ausbildungsbereich im Westen von Kyritz bis Luckenwalde
STS Neuruppin	-	für den Ausbildungsbereich im Norden von Perleberg bis Prenzlau
STS Cottbus	-	für den Ausbildungsbereich im Süden von Luckau bis Burg

3. für das Lehramt für die Sek. II (berufliche Fachrichtungen); für das Lehramt an beruflichen Schulen

STS Potsdam	-	für den Ausbildungsbereich aller OSZ im Norden und Westen des Landes BB
STS Cottbus	-	für den Ausbildungsbereich aller OSZ im Süden und Osten des Landes BB

110. Im Vorbereitungsdienst des Landes Brandenburg werden derzeit alle allgemeinbildenden Fächer (außer Italienisch, Philosophie und Pädagogik) der Lehramtsprüfungsordnung angeboten. Berufliche Fachrichtungen sind derzeit Metalltechnik, Wirtschaft und Verwaltung, Elektrotechnik, Bautechnik, Ernährung und Hauswirtschaft.

Alle Studienseminare nehmen seit 2000 in der Regel zweimal jährlich Lehramtskandidaten/innen (LAK) auf.

Nach wie vor werden nicht alle Plätze besetzt, was in der Rückgabe von bereits angenommenen Plätzen und einer generell geringen Bewerbungsrate liegt.

111. Erstmals ist die Zahl der Lehramtsstudenten/innen an der Universität Potsdam seit dem Jahr 1999 leicht aufstrebend. Dies ist eventuell auch auf die Werbung durch das MBSJ bei den Studienberatungen der Arbeitsämter, der Schulen und die Studienberatung an der Universität Potsdam zurückzuführen.

Reform der Lehrerbildung

112. Im Auftrag des Ministers für Bildung, Jugend und Sport wurde zu Beginn des Jahres 2002 eine Expertengruppe aus Vertreterinnen und Vertretern des MBSJ, des MWFK, der Universität Potsdam, des Landesprüfungsamts für die Lehrämter, der Studienseminare, des Pädagogischen Landesinstituts, der Schulaufsicht und der Schulpraxis beauftragt, Empfehlungen für die zukünftige Gestaltung der Lehrerbildung im Land Brandenburg zu erarbeiten. Die Ergebnisse sollen auch Grundlage für die vorgesehenen Gespräche mit dem Land Berlin über die Möglichkeiten einer gemeinsamen Lehrerbildung in beiden Ländern sein. Beratendes Mitglied der Expertengruppe war auch ein Vertreter der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport des Landes Berlin.

113. Die Expertengruppe hat in mehreren Sitzungen auf der Grundlage der zur Zeit wichtigsten Dokumente zur Gestaltung der Lehrerbildung beraten (insbesondere Abschlussbericht der von der Kultusministerkonferenz eingesetzten Kommission Lehrerbildung, Bericht der Hamburger Kommission Lehrerbildung, Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Lehrerbildung). Einbezogen wurden Konzepte der Universitäten Bochum und Greifswald sowie des Senats von Berlin zur Einführung eines Bachelor- und Masterstudiengangs im Bereich der Lehrerbildung sowie weitere Materialien. Die Gruppe hat auch Stellungnahmen der Universität Potsdam, der Schulpraxis und der Studienseminare berücksichtigt.

114. Die Expertengruppe legte ihre Empfehlungen unter Berücksichtigung der genannten Materialien, Dokumente und Stellungnahmen vor. Sie zog Schlussfolgerungen und gab handlungsleitende Hinweise zur Umsetzung.

115. Die Bildungs- und Wissenschaftsverwaltung prüft gegenwärtig, welche Auswirkungen die Empfehlungen auf bundes- und landesgesetzliche Regelungen (Laufbahn- und Besoldungsrecht), auf Vereinbarungen und Empfehlungen der Kultusministerkonferenz und im Hinblick auf finanzielle Folgen haben und welche Initiativen das Land Brandenburg bei Umsetzung der Empfehlungen ergreifen muss.

116. Im Hinblick auf die künftige Struktur der Lehrerbildung in Brandenburg hat sich die Expertengruppe mit der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen beschäftigt. Die Expertengruppe empfiehlt, sich zunächst auf die Umsetzung der Empfehlungen, die eine curriculare und institutionelle Weiterentwicklung der Lehrerbildung vorsehen, zu konzentrieren

und die Erfahrungen und Ergebnisse der in anderen Bundesländern eingeleiteten Versuche mit Bachelor- und Masterstudiengängen auszuwerten.

117. Die Gruppe sieht in einem Studium, das die Aneignung der wissenschaftlichen Grundlagen der Handlungsfelder der Lehrkräfte mit reflektierter schulischer Praxis verbindet, die sinnvollste Möglichkeit, die vielbeklagte Praxisferne der Lehrerbildung zu überwinden und zugleich für die Absolventen des Studiums eine zügige Aufnahme einer selbst verantworteten Berufstätigkeit zu sichern. Die Vorschläge der Expertengruppe zielen darauf, Wege zu diesem Ziel zu eröffnen und ausgehend von bestehenden Strukturen vor allem curriculare Reformen der Lehrerbildung vorzusehen, die institutionell abgesichert werden müssen. Hierdurch ist eine bessere Verzahnung der Phasen ebenso möglich wie eine Verkürzung des Vorbereitungsdienstes.

1. Ziel der Reform ist die Ausbildung von Lehrkräften für die brandenburgische Schule
 - mit einer Qualifikation in 2 Fächern (bzw. 1 Fach, 2 Lernbereiche),
 - methodisch ausreichend qualifiziert,
 - schulische Organisationsformen verstehend und an ihrer Entwicklung sich beteiligend,
 - Umwelten der Schule beachtend,
 - das Lehramt als Teil eines öffentlichen Auftrages wahrnehmend,
 - Aktualisierung und Weiterentwicklung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten durch Fortbildung betreibend.
2. Ziel des Lehrerstudiums ist es, die Voraussetzungen für professionelles Lehrerhandeln zu schaffen durch das Angebot von fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, erziehungswissenschaftlichen und schulpraktischen Studien, die in Form von Modulen gestaltet und deren Inhalte durch Module verzahnt werden können.
3. Universität und Studienseminare erarbeiten Kerncurricula, die Grundlage des Studiums und des Vorbereitungsdienstes werden. Kerncurricula berücksichtigen die Anforderungen des Berufsfeldes der Lehrkräfte, aber auch die grundlegenden Inhalte und Methoden der Wissenschaften. Schulpraxis und Bildungsverwaltung beteiligen sich an ihrer Erarbeitung.
4. Die Studieninhalte werden modularisiert. Module sind an den aufzubauenden Lehrerkompetenzen orientierte, zusammenhängende Studiengebiete, die die Kerncurricula konkretisieren. Module sind jeweils von Universität und Studienseminaren zu entwickeln und miteinander abzustimmen.
 - ◆ Module sollen u.a. dazu führen, fachwissenschaftliche, fachdidaktische und erziehungswissenschaftliche Studieninhalte vom Aufgabenfeld der Lehrkräfte her zu konzipieren.
 - ◆ Sie verstärken das Angebot an Überblicksveranstaltungen im fachwissenschaftlichen Bereich.
 - ◆ Module sind unabhängig von ihrer jetzigen Zuordnung zu einer bestimmten Ausbildungsphase.
 - ◆ Sie ermöglichen eine bessere Verzahnung der beiden Phasen.
 - ◆ Sie berücksichtigen unterschiedliche Voraussetzungen von Bewerberinnen und Bewerbern für ein Lehramt („Seiteneinsteiger“).
5. Der auf der Grundlage des Potsdamer Modells der Lehrerbildung erreichte Stand der Praxisstudien an der Universität Potsdam soll erweitert werden. Praxisstudien sollen ebenfalls modularisiert werden.

6. Die im Studium der Module erbrachten Leistungen sollen zertifiziert und auf die Prüfungsleistungen angerechnet werden (Leistungsnachweise).
7. An der Universität Potsdam ist die Einrichtung eines Zentrums für Lehrerbildung im Januar 2003 verkündet worden. Es soll im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben über wesentliche Aufgaben der Lehrerbildung in eigener Zuständigkeit entscheiden. Es nimmt koordinierende Aufgaben im Studium wahr und sichert die Kooperation mit den anderen an der Lehrerbildung beteiligten Institutionen.
8. Die Diskussion über die Einführung der Einphasigkeit der Lehrerbildung als das zukunftsweisende Modell der Lehrerbildung an der Universität Potsdam wird intensiv fortgeführt werden.

Lehrerfortbildung und Personalentwicklung

118. Lebenslanges Lernen ist auch für brandenburgische Lehrkräfte ein absolutes Muss, denn nur so können sie die aktuellen Entwicklungen in der Gesellschaft verstehen, in einem modernen Unterricht vermitteln und sich den Anforderungen des neuen Lehrerleitbildes stellen.

119. Durch **staatliche Fortbildung**, die vom Land Brandenburg oder in dessen Auftrag angeboten wird, werden die in der Ausbildung und der Berufspraxis erworbenen Kompetenzen erweitert. In Abgrenzung zur Lehrerausbildung zielt Fortbildung nicht auf den Erwerb einer Lehrbefähigung oder einer Lehramtsbefähigung.
Lehrkräftefortbildung kann zentral, regional oder schulintern angeboten und durchgeführt werden.

120. Die **inhaltlichen und organisatorischen Grundsatzangelegenheiten** der staatlichen Lehrkräftefortbildung verantwortet das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Die konkrete Planung, Durchführung und Auswertung von Fortbildungsmaßnahmen liegen grundsätzlich bei den nachgeordneten Einrichtungen und Stellen im Geschäftsbereich, denen entsprechende Aufgaben übertragen wurden.

121. Mit der Reform der Lehrkräftefortbildung wurde die Zuständigkeit für die regionale und schulinterne Lehrkräftefortbildung auf die unteren Schulbehörden zum 01.01.2002 übertragen. Zum 01.01.2002 wurden in jedem staatlichen Schulamt ein Schulaufsichtsbereich „Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte“ eingerichtet.

122. In der Vergangenheit wurden sukzessive mehrere Unterstützungssysteme errichtet, unter anderem

- a) Koordinatoren zur unmittelbaren Unterstützung der unteren Schulbehörden bei Koordinierungs- Beratungs- und Organisationsaufgaben (Koordinatoren für Schulsport, Verkehrserziehung, Tolerantes Brandenburg, Gesundheitserziehung und Suchtprävention, Schülerbetriebspraktika, Umweltbildung und Schulgärten);
- b) Moderatoren zur Fortbildung und Beratung, die vom Pädagogischen Landesinstitut Brandenburg bzw. vom Medienpädagogischen Zentrum Land Brandenburg betreut wurden.

123. Zum 01.8.2002 wurden diese beiden bisher getrennten Systeme zu einem Unterstützungssystem zusammengeführt und das Unterstützungssystem den staatlichen Schulämtern zugeordnet.

124. Schulinterne Fortbildung eröffnet Schulen die Möglichkeit zur eigenständigen Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, die dem kooperativen Lernen des ganzen oder Teilen des Kollegiums dienen. Sie trägt zur Verständigung über pädagogische, didaktische, fachliche und organisatorische Belange des Schullebens und des Unterrichts bei.
Die Nachfrage nach schulinterner Fortbildung hat von Jahr zu Jahr zugenommen.
Dies sind Beratungs- und Fortbildungsanforderungen zu thematischen Schwerpunkten, die von der jeweiligen Schule ihrem individuellen Bedarf entsprechend ausgestaltet werden können.

Damit sollen Fortbildung und Beratung noch stärker als bisher Prozesse der Entwicklung eines Schulprofils oder -programms unterstützen.

125. U.a. verpflichten § 45 Landesbeamten-gesetz und § 15 Laufbahnverordnung die Bediensteten im Schul- und Schulaufsichtsdienst zur laufenden Aktualisierung ihrer tätigkeitsbezogenen Kenntnisse. Dazu zählt neben der Teilnahme an Fortbildungen, die vom Dienstherrn/Arbeitgeber veranstaltet werden, auch die eigenständige Fortbildung.

126. Auch das Brandenburgische Schulgesetz greift diese Verpflichtung auf, orientiert dabei vornehmlich auf das professionelle Selbstverständnis von Pädagoginnen und Pädagogen, zu dem die laufende Aktualisierung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten zunächst als Selbstverständlichkeit gehören sollte.

Für die staatliche Lehrkräftefortbildung legt die Teilnehmerstatistik den Schluss nahe, dass bisher tatsächlich die meisten Lehrerinnen und Lehrer sich dieser Selbstverpflichtung entsprechend aktiv um ihre laufende Fortbildung bemüht haben.

5. EINSTELLUNG UND ZUWEISUNG VON LEHRKRÄFTEN

Gesellschaftliche und politische Herausforderungen

127. Die Gewinnung, Auswahl und Einstellung von Lehrkräften ist im Land Brandenburg – vielleicht ähnlich wie in den anderen neuen Bundesländern und deutlich anders als in den alten - gekennzeichnet durch Besonderheiten, die sich aus der demografischen Entwicklung nach der Wende erklären. Durch den Einbruch der Geburtenraten und Wanderbewegungen von Teilen der Bevölkerung, insbesondere Lebensjüngerer, aus den neuen Ländern hat sich ein dramatischer, auch historisch kaum vergleichbarer Schülerrückgang ergeben, der wiederum einen außerordentlich hohen Rückgang des Lehrkräftebedarfs zur Folge hatte. Die Schülerzahlen werden, gemessen am Bedarf des Jahres 1991, auf weniger als die Hälfte gesunken sein, wenn die geburtenschwachen Jahrgänge die weiterführenden Schulen voll erreicht haben, und der Bedarf an Lehrkräften wird selbst bei verbesserter Unterrichtsversorgung, nur noch rund zwei Drittel des damaligen Stellenbedarfes betragen.

Das hat gravierende Auswirkungen auf die Gewinnung, die Einstellungsmöglichkeiten und die Arbeitssituation von Lehrkräften.

Stand, Trends und Einflussfaktoren bei der Einstellung und Zuweisung von Lehrkräften

128. Wie in allen Bundesländern werden die Lehrkräfte nach erfolgreichem Abschluss des Vorbereitungsdienstes bei gegebenem Bedarf eingestellt. Kriterien für die Auswahl sind Eignung, Leistung und Befähigung. Einstellungsbehörden sind die sechs staatlichen Schulämter, die selbstständig über die Einstellung von Lehrkräften entscheiden. Die Gewinnung des Lehrernachwuchses stellt sich im Land Brandenburg durchaus nicht einfach dar, die Zahlen der Lehramtsstudenten sind relativ gering, die Zahl der Lehramtsanwärter, die in der zweiten Ausbildungsphase im Land Brandenburg ausgebildet werden, ist ebenfalls deutlich geringer, als es dem langfristigen Einstellungsbedarf von rund 650 Lehrkräften pro Jahr entsprechen würde.

129. Erklärlich ist dies aus der Teilzeitbeschäftigung von Lehrkräften im Land Brandenburg. Damit ist Brandenburg für potentielle Bewerber relativ unattraktiv. Die alten Länder stellen Lehrkräfte aufgrund ihrer gegenläufigen Bedarfsentwicklung in der Regel mit voller Beschäftigung ein, während Brandenburg aufgrund der Beschäftigungsprobleme im Lehrerbereich in der Regel nur Teilzeitbeschäftigung mit einer bisher erst sehr langfristigen Perspektive für eine Vollbeschäftigung anbieten kann. Anders ist das bei Bewerbern mit Qualifikationen in beruflichen Fachrichtungen sowie im Förderschulbereich, wo die Lehrkräfte mit entsprechender Fachausbildung im Regelfall vollbeschäftigt sind.

Politische Maßnahmen

130. In den Jahren bis 2010 (dann wird das Beschäftigungsproblem voraussichtlich durch das Ausscheiden starker Jahrgänge von lebensälteren Lehrkräften und flankierenden Maßnahmen in Form von finanziellen Anreizen für ein vorzeitiges Verlassen des Schuldienstes – z.B. Abfindungen, Altersteilzeit - endgültig gelöst sein), wird Brandenburg nur in der Lage sein, ein Minimum an Neuzugängen in den Schulbereich einzustellen. Trotz dieser Entwicklung gibt es bereits jetzt im Bereich der beruflichen Fachrichtungen und einzelner Mangelfächer Probleme, genügend Nachwuchskräfte zu finden. Bereits jetzt wird darauf hingewiesen, dass Abiturienten sich für den Lehrerberuf entscheiden sollten, da nach Abschluss der gesamten Ausbildung voraussichtlich langfristig hoher Bedarf an Neueinstellungen gegeben sein wird.

6. SICHERUNG DES VERBLEIBS VON LEHRKRÄFTEN IM SCHULDIENTST

Arbeitssituation der Lehrkräfte

131. In Brandenburg sind rund die Hälfte der Lehrkräfte ins Beamtenverhältnis übernommen worden, davon wiederum die Hälfte in ein Teilzeitbeamtenverhältnis. Diese Form des Beamtenverhältnisses wird aufgrund der einigungsbedingten Besonderheiten (Schülerrückgang) - anders als es in den alten Bundesländern von den Gerichten beurteilt wurde - hier für verfassungsrechtlich zulässig gehalten.

132. Bisher waren die besseren Angebote aus Berlin und den alten Bundesländern Grund für eine hohe Fluktuation bei den jüngeren Lehrkräften. Zu der Ungleichheit hinsichtlich der Beschäftigungsumfänge aus dem nachwendebedingten Geburtenrückgang kommt die unterschiedliche Höhe der Besoldung und Vergütung in den Altbundesländern einschließlich Berlin und den neuen Ländern. Diese wirken sich in den Nettoeinkommen der angestellten Lehrkräfte zwar nur noch in einer Größenordnung von rund 3 % aus, bei den Beamten ist der Unterschied deutlich größer (rund 8 % in den Nettobeträgen), die Unterschiede bleiben aber ein starkes Motiv für Lehrkräfte, die die freie Auswahl für die Wahl ihres Arbeitsplatzes haben, weil sie familiär noch nicht gebunden sind. Die Arbeitsbedingungen in der Schule selbst sind auf Grund der Klassengrößen und der Unterrichtsverpflichtung grundsätzlich mit den im Bundesdurchschnitt vorzufindenden etwa gleich zu bewerten, wenn nicht günstiger. Die Schüler/Lehrer-Relation ist sogar insgesamt deutlich günstiger als in den Altbundesländern.

133. Der äußere Zustand und die materielle Ausstattung eines Teils der vielen älteren Schulen wird sicher nicht nur von den Lehrkräften als deutlich schlechter empfunden als in den alten Bundesländern. Dem steht aber auch eine wachsende Zahl an Schulen gegenüber, deren äußerer Zustand und Ausstattung einer Schule in einem der alten Länder in nichts nachsteht.

134. Die Probleme einer im Vergleich zu den alten Bundesländern minderen Bewertung von Lehrerqualifikationen, die nach dem Recht der DDR erworben wurden – mit der Folge einer bei gleicher Qualifikation geringeren Eingruppierung - sind im Prinzip überwunden. Es gibt jedoch noch Probleme, die sich im Falle Brandenburgs aus Spezifika der Berliner Lehrerbesoldung ergeben. Berlin hat aufgrund einer besonderen Regelung im Bundesbesoldungsgesetz die Möglichkeit, Lehrkräfte mit zwei Wahlfächern im Bereich der Sekundarstufe I im Eingangsamtsamt eine Besoldungsgruppe höher anzustellen, als Brandenburg dies aufgrund der bundesgesetzlichen Regelung für die hier ausgebildeten kann. Das entspringt nicht etwa einer diskriminierenden Bewertung der Brandenburger Abschlüsse, sondern den Ungereimtheiten, die die bundesrechtlich geregelte Lehrerbesoldung immer noch enthält, obwohl die gegenseitige Anerkennung der Abschlüsse außer Zweifel steht. Darüber hinaus werden besoldungsrechtlich vorhandene Möglichkeiten für Beförderungen von Lehrkräften im Bereich der Sekundarstufe I aufgrund der Haushaltslage des Landes nicht genutzt.

135. Hinsichtlich der Frage, wie die Lehrkräfte ihre Arbeitssituation subjektiv wahrnehmen, gibt es teilweise sehr negative Befunde (Schaarschmidt-Studie), aus denen hervorzugehen scheint, dass die Lehrkräfte ihren Beruf als in hohem Maße belastend empfinden. Nach dieser Studie ist der Anteil von Lehrkräften, die eine geringe Arbeitszufriedenheit bei als hoch empfundener subjektiver Belastung

haben, deutlich höher als in anderen Ländern und in anderen Berufsgruppen. Die Beurteilung dieser subjektiven Wahrnehmung – auch die Beantwortung der Frage nach Konsequenzen aus solchem Befund - erscheint außerordentlich schwierig, wenn offenkundig die gleiche Wahrnehmung der Belastung am Arbeitsplatz trotz nicht unerheblicher Unterschiede bei den objektiv messbaren Parametern wie z.B. der Schüler/Lehrer-Relation besteht.

136. Nicht auszuschließen scheint, dass sich die nach der Wende erheblich veränderten Anforderungen an die Lehrkräfte bei einem Teil von ihnen in ein Gefühl eines geringen Selbstwertes als Lehrerin oder Lehrer niedergeschlagen haben.

Dem versucht das Land Brandenburg u.a. durch ein breites Fortbildungsangebot für die Lehrkräfte, insbesondere auch durch Lehrertrainings entgegen zu wirken.

Ausscheiden von Lehrkräften

137. Da im Land Brandenburg als neuem Bundesland erst ab Ende 1994 mit der Verbeamtung der Lehrkräfte begonnen wurde und die Lehrkräfte demzufolge erheblich geringe Versorgungsanwartschaften erwerben werden, spielt das vorzeitige Ausscheiden wegen Dienstunfähigkeit im Land Brandenburg derzeit noch eine untergeordnete Rolle. Abgefangen wird dieser Trend außerdem durch die umfangreiche Nutzung der Altersteilzeit insbesondere bei Angestellten aber inzwischen auch bei Beamten.

Teilzeitbeschäftigung, Beurlaubung und Freistellung

138. Die in den alten Ländern üblichen Möglichkeiten, Lehrkräfte auf Ihren Antrag in Teilzeit zu beschäftigen oder zu beurlauben, werden im Land Brandenburg kaum genutzt, weil bereits seit 1990 durch das sog. Brandenburger Modell der Teilzeitbeschäftigung (später Beschäftigungssicherung genannt) fast alle Angestellten bedarfsbedingt teilzeitbeschäftigt sind. Im Jahre 1998 wurden darüber hinaus im Landesbeamtengesetz mit der antragslosen Teilzeitbeschäftigung Instrumente geschaffen, um Lehrkräfte nicht von einer Verbeamtung auszuschließen (so genannte Einstellungsteilzeit). Diese Einstellungsteilzeit wird in zwei Dritteln des üblichen Beschäftigungsumfanges wahrgenommen und kann aufgrund der örtlichen Bedarfssituation befristet erhöht werden. Über 7.000 bisher teilzeitbeschäftigte angestellte Lehrkräfte haben davon Gebrauch gemacht und sich zunächst in dieses Teilzeitbeamtenverhältnis ernennen lassen. Aufgrund geänderter Bedarfssituationen ist beabsichtigt, die beamtenrechtlichen Regelungen zur Teilzeit zu variieren und die Lehrkräfte für die Laufbahnen an Förderschulen sowie für die Laufbahnen für Lehrkräfte mit beruflichen Fachrichtungen künftig voll zu beschäftigen und nur noch die Lehrkräfte in den übrigen Laufbahnen in dieser Einstellungsteilzeit zu belassen. Vergleichbare Angestellte sollen entsprechend behandelt werden.

Besoldung, Beurteilung und Beförderung

Gehälter, Pensionen, Einstufungshöhe

139. Die Lehrer im Land Brandenburg sind grundsätzlich entsprechend den in den anderen Bundesländern aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben festgelegten Besoldungsgruppen eingestuft. Eine Besonderheit ergibt sich für die Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung nach dem Recht der DDR, die aufgrund einer besonderen Regelung in der Bundesbesoldungsordnung landesrechtlich eingestuft worden sind. Aufgrund dieser landesrechtlichen Regelungen sind die Lehrer unterer Klassen unterhalb einer bestimmten Altersgrenze im Land Brandenburg lediglich in die Besoldungsgruppe A 11 eingestuft, während - abgesehen von sehr kleinen Gruppen von Lehrkräften mit besonderen Befähigungen, für die es eine Entsprechung in den bundesgesetzlich beschriebenen Lehrbefähigungen nicht gibt, in die Besoldungsgruppen A 12 und A 13 eingestuft sind.

140. Von den Gewerkschaften und Berufsverbänden wird immer wieder kritisiert, dass Brandenburg allerdings von der in der Bundesbesoldungsordnung eröffneten Möglichkeit bis zu 40 % der Lehrkräfte in der Sekundarstufe I in die Besoldungsgruppe A 13 zu befördern, bisher keinen

Gebrauch gemacht hat. Auch die im Vergleich zu den alten Bundesländern sehr geringe Ausstattung der Schulen mit Beförderungsfunktionen führt dazu, dass die Personalkosten, die für Lehrkräfte im Land Brandenburg aufgewendet werden, deutlich geringer sind als in den alten Bundesländern. Für die große Masse der Lehrkräfte ergibt sich jedoch keinerlei Unterschied zur Einstufung in den alten Bundesländern. Es muss jedoch festgestellt werden, dass aufgrund der noch bestehenden Unterschiede in der Höhe der Vergütung und Besoldung zwischen den alten und den neuen Ländern die Lehrkräfte in Brandenburg auch bei gleicher Einstufung niedriger bezahlt werden als die vergleichbaren in den alten Bundesländern.

Lehrerarbeitszeit

141. Im Land Brandenburg gilt die folgende Pflichtstundenregelung:

- Lehrkräfte an Grundschulen und der Primarstufe an Gesamtschulen unterrichten 28 Wochenstunden,
- Lehrkräfte in der Sekundarstufe I und an den Förderschulen unterrichten 16 Wochenstunden,
- Lehrkräfte mit überwiegendem Einsatz in der Sekundarstufe II unterrichten „nominell“ 26 Wochenstunden, je Lehrkraft in der Sekundarstufe II wird eine Anrechnungsstunde zur Verteilung und Entlastung für die Lehrkräfte mit besonderen Belastungen durch den Unterricht in der Sekundarstufe II zur Verfügung gestellt, so dass durchschnittlich nur 25 Pflichtstunden in diesem Bereich erteilt werden.

-
Eine Altersermäßigung wird ab dem 60. Lebensjahr gewährt.

142. Die bis zum Schuljahr 2001/2002 gewährte Ermäßigungsstunde für Lehrkräfte bereits ab dem 55. Lebensjahr wurde mit Beginn des Schuljahres 2002/03 gestrichen, da die Lehrkräfte mit der angebotenen Möglichkeit der Altersteilzeit eine relativ großzügige Regelung in Anspruch nehmen können, wenn sie die Belastung mit wachsendem Alter selbst einschränken wollen. Nach dieser Regelung erhalten sie netto ca. 81 % der bisherigen Bezüge bei halbiertes Arbeitsbelastung. Diese Regelung gilt bundesweit. Sie wird im breiten Umfang von den lebensälteren Lehrkräften wahrgenommen. Rund 10 % aller Lehrkräfte befinden sich im Schuljahr 2002/03 in Altersteilzeit.

143. In den durch Verordnung festgelegten Arbeitszeitregelungen, die gemäß BAT-O auch für Angestellte gelten, ist festgelegt, dass Lehrkräfte, die gleiche Gesamtarbeitszeit pro Jahr zu leisten haben wie andere Beschäftigte im öffentlichen Dienst (in Brandenburg derzeit durchschnittlich 40 Stunden pro Woche), so dass insgesamt eine Arbeitszeit von 1.760 Stunden im Jahr zu leisten ist.

Politische Maßnahmen

144. Die genannten Rahmenbedingungen erlauben es nur, dass in Brandenburg heute der Großteil der Lehrkräfte in Teilzeit beschäftigt ist. Das wird auch in den nächsten 3 Jahren nicht anders sein können. Ab 2004 sind nach dem „Schulressourcenkonzept“ der Landesregierung Personalabbaumaßnahmen geplant, für die im Verlauf der nächsten sieben Jahre rund 122 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden. Diese Mittel werden aufgewendet, um einen sozialverträglichen Personalabbau durch die Zahlung von Abfindungen die Förderung der Bereitschaft zu freiwilliger Teilzeit bzw. Beurlaubung zu erreichen, damit ab 2007 schon während dieses Personalabbau stattfindet für die verbleibenden Lehrkräfte wieder Vollbeschäftigung erreicht werden kann. Nur so wird die Arbeitssituation der Lehrkräfte in Brandenburg mit der für die Lehrkräfte in den anderen, insbesondere den alten Bundesländern, vergleichbar sein, so dass die Neigung, das Land Brandenburg zugunsten einer Beschäftigung in einem anderen Bundesland zu verlassen, sinkt.

Bibliographie

Brandenburgisches Schulgesetz vom 12. April 1996 (GVBl. I S. 102) zuletzt geändert am 1.08.2002 (GVBl. I S. 78)

Gesetz über die Ausbildung und Prüfung für Lehrämter und die Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern im Land Brandenburg (Brandenburgisches Lehrerbildungsgesetz – BbgLeBiG) vom 25.06. 1999 (GVBl. I S. 242)

Beamtenengesetz für das Land Brandenburg (Landesbeamtenengesetz – LBG) vom 8. Okt. 1999 (GVBl. I S. 446) geändert am 18. Dez. 2001 (GVBl. I S. 254, 275)

Besoldungsgesetz für das Land Brandenburg (Brandenburgisches Besoldungsgesetz – BbgBesG) vom 31. Aug. 1995 (GVBl. I S. 238) geändert am 18. Dez. 2001 (GVBl. I S. 316)

Dritter Bericht der Landesregierung zur Umsetzung des Beschlusses des Landtages Brandenburg zur „Stabilisierung und Weiterentwicklung der Hochschulen im Land Brandenburg“ vom 17. Mai 2001, Drucksache 3/5988 vom 17.06.2003

Empfehlungen der Expertenkommission „Reform der Lehrerbildung im Land Brandenburg“. Potsdam, 14. Nov. 2002

Terhart, E. (Hg.): Perspektiven der Lehrerbildung in Deutschland. Abschlussbericht der von der Kultusministerkonferenz eingesetzten Kommission. Weinheim/Basel 2000.

Terhart, E. Standards für die Lehrerbildung. Eine Expertise für die Kultusministerkonferenz. Ms. Münster 2002.

Anlagen

- 1 – Schuldatenerhebungen seit 1992/93 – Lehrkräfte (ohne nebenberuflich beschäftigte) nach Schulformen, Schuljahren und Durchschnittsalter
- 2 - Schuldatenerhebungen 2002 – Lehrkräfte nach Schulformen und Geschlecht

Zeitreihe

Lehrkräfte (ohne nebenberuflich Beschäftigte) nach Schulformen, Schuljahren und Durchschnittsalter (Schulen in öffentlicher Trägerschaft)

Datengrundlage : Schuldatenerhebungen seit 1992/93

Schulform	Schuljahr 1992/93		Schuljahr 1993/94		Schuljahr 1994/95		Schuljahr 1995/96		Schuljahr 1996/97	
	Lehrkräfte	Durchschn.-alter	Lehrkräfte	Durchschn.-alter	Lehrkräfte	Durchschn.-alter	Lehrkräfte	Durchschn.-alter	Lehrkräfte	Durchschn.-alter
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Grundschule	10.804	42,11	10.194	42,78	9.806	43,99	9.661	44,78	9.414	45,53
Gesamtschule	8.927	40,97	8.668	41,55	8.655	42,48	8.526	43,17	8.325	43,78
Gymnasium	3.419	40,80	3.527	41,37	3.988	41,90	4.248	42,40	4.304	43,13
Realschule	1.505	40,86	1.409	41,72	1.413	42,66	1.453	43,36	1.422	44,10
Förderschule	2.944	41,84	2.892	42,42	2.846	43,58	2.804	44,35	2.730	44,96
berufl. Schule	2.642	44,09	2.310	44,55	2.376	45,08	2.511	45,35	2.620	45,66
Zw.Bildungsweg	146	45,50	73	46,32	66	45,86	71	46,03	68	45,88
insgesamt	30.387	41,73	29.073	42,30	29.150	43,24	29.274	43,91	28.883	44,55

Schulform	Schuljahr 1997/98		Schuljahr 1998/99		Schuljahr 1999/00		Schuljahr 2000/01		Schuljahr 2001/02	
	Lehrkräfte	Durchschn.-alter	Lehrkräfte	Durchschn.-alter	Lehrkräfte	Durchschn.-alter	Lehrkräfte	Durchschn.-alter	Lehrkräfte	Durchschn.-alter
	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Grundschule	8.960	45,91	8.650	46,24	8.323	46,38	7.908	46,83	7.444	47,49
Gesamtschule	8.151	44,27	8.041	44,61	7.915	44,98	7.684	45,48	7.374	46,23
Gymnasium	4.380	43,77	4.406	44,12	4.467	44,38	4.500	44,85	4.575	45,26
Realschule	1.382	44,64	1.385	45,13	1.384	45,32	1.378	45,78	1.406	46,38
Förderschule	2.712	45,44	2.695	45,72	2.645	46,03	2.602	46,21	2.572	46,74
berufl. Schule	2.704	45,99	2.780	46,27	2.852	46,58	2.862	46,97	2.843	47,49
Zw.Bildungsweg	66	46,73	67	47,06	67	47,18	70	47,47	70	48,73
insgesamt	28.355	45,01	28.024	45,34	27.653	45,59	27.004	46,02	26.284	46,62

Lehrkräfte nach Schulformen und Geschlecht (Grafik zur Tabelle 10.60)

